

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung über die Bewilligung der Nachtragskredite für das Jahr 1924, dritte Folge.

(Vom 21. November 1924.)

Wir haben die Ehre, Ihnen Bericht und Antrag über die Bewilligung der Nachtragskredite für das Jahr 1924, dritte Folge, vorzulegen.

Die Gesamtsumme der für die allgemeine Verwaltung erforderlichen Kredite beträgt Fr. 3,430,438

Für dringliche Ausgaben sind von uns, unter Vorbehalt Ihrer Genehmigung, Vorschüsse bewilligt worden. An grösseren Krediten erwähnen wir:

Politisches Departement.

Repräsentationskosten des Bundesrates	Fr.	85,000
Gesandtschaften. Teuerungs-, Orts- und Familienzulagen in Berlin	„	58,000
Konsulate. Teuerungs-, Orts- und Familienzulagen	„	200,000
Konsulate. Post- und Telegraphengebühren, Mobiliananschaffungen, Bureaubedürfnisse usw.	„	50,000

Departement des Innern.

Gesundheitsamt. Bekämpfung der Pockenepidemie	„	60,000
---	---	--------

Militärdepartement.

Militärversicherung. Kosten des vorübergehenden Nachteils	„	1,000,000
Korpsausrüstung	„	230,000
Remontendepot. Reisekosten und Zulagen für Abkommandierungen, Nachtwächterdienst und Überzeitarbeit.	„	50,000
Remontendepot. Rücknahme von Pferden	„	95,300
Übertrag		<u>Fr. 1,828,300</u>

Übertrag Fr. 1,828,300

Finanz- und Zolldepartement.*Zollverwaltung:*

Erhöhter Kapitalzins für eidgenössische Zollgebäude „ 96,416

Steuerverwaltung:

Besoldungen „ 57,000

Zusammen Fr. 1,981,716

Dazu kommen unter Unvorhergesehenem:

1. Beitrag für die Teilnahme der Schweiz an der internationalen Ausstellung für moderne dekorative und angewandte Kunst 1925 in Paris (Bundesbeschluss vom 4. April 1924) „ 300,000

2. Beitrag an den schweizerischen Hilfsfonds für nicht versicherbare Elementarschaden zur Ausrichtung der Entschädigungen an die Lawinengeschädigten des Winters 1923/24 „ 160,000

Der Rest von „ 988,722

betrifft eine Reihe kleinerer Kredite, insbesondere für Besoldungen, Löhne und Nebenausgaben des Personals, für Verwaltungskosten und Sachausgaben, sowie für bauliche Aufwendungen.

Gesamtsumme Fr. 3,430,438

Die für die Regiebetriebe geforderten Kredite belaufen sich, soweit sie das Ergebnis der Verwaltungsrechnung beeinflussen, auf Fr. 1,654,550
und, soweit sie den Münzreservefonds berühren, auf „ 142,280

Zusammen Fr. 1,796,830

Sowohl bei den Nachtragskrediten für die Verwaltungsrechnung als auch bei denjenigen für die Regiebetriebe stehen diesen Mehrausgaben zum Teil Minderausgaben auf andern Krediten oder auch Mehreinnahmen gegenüber.

Zweiter Abschnitt.**Allgemeine Verwaltung.**A. Nationalrat Fr. 20,0002. Taggelder und Reiseentschädigungen an die Mitglieder der Kommissionen Fr. 20,000

B. Ständerat	<u>Fr. 2,000</u>
2. Taggelder und Reiseentschädigungen an den Übersetzer	<u>Fr. 2,000</u>
E. Bundesgericht	<u>Fr. 500</u>
14. d. Telephon, Läuteeinrichtungen und Wasserzins	<u>Fr. 500</u>

Die Inbetriebsetzung der automatischen Telephonzentrale für das Netz Lausanne hat die Versetzung der Hauszentrale im Bundesgerichtsgebäude von der Kanzlei in das Weibelzimmer notwendig gemacht, woraus eine Mehrausgabe entstanden ist, die im Vorschlage nicht vorgesehen werden konnte.

Dritter Abschnitt.

Departemente.

A. Politisches Departement.

I. Abteilung für Auswärtiges	<u>Fr. 613,000</u>
<i>a. Allgemeine Ausgaben der Abteilung und Beiträge</i>	<u>Fr. 85,000</u>
13. Repräsentationskosten des Bundesrates	Fr. 85,000
Ausgaben für den Empfang des rumänischen Königspaares sowie Bundesbeitrag an die Kosten der in der Schweiz abgehaltenen Jahresversammlung der interparlamentarischen Union.	
<i>b. Gesandtschaften</i>	<u>Fr. 210,235</u>
22. Besoldung für das Personal:	
<i>a. in Paris</i>	Fr. 10,100
Besoldung von zwei Angestellten, die infolge von Arbeitszunahme der Gesandtschaft zugeteilt werden mussten.	
<i>b. in Rom</i>	Fr. 5,300
Ab 1. Juli 1924 wird dem Aushilfspersonal statt einer Grundbesoldung und Teuerungszulage eine Globalentschädigung ausgerichtet. Der daherigen Mehrausgabe steht eine entsprechende Ersparnis auf der Rubrik „Teuerungszulagen“ gegenüber. Ausserdem musste der Gesandtschaft infolge Arbeitsandranges ein zweiter Sekretär für einige Monate zugeteilt werden.	
<i>c. in Wien</i>	Fr. 4,770
Auch hier wurden ab 1. Juli 1924 die Besoldungen und Zulagen an das Aushilfspersonal durch Globalentschädigungen ersetzt	
<i>d. in Berlin</i>	Fr. 18,350

Während der Reisezeit mussten dem Passbureau der Gesandtschaft mehrere Aushilfskräfte zur Verfügung gestellt werden.

e. in Washington Fr. 3,750

Erhöhung der Globalentschädigungen an das Aushilfspersonal infolge zunehmender Teuerung.

f. in London Fr. 19,400

Das Gehalt des Handelsattachés wurde um Fr. 2,000 erhöht; ferner wurden ab 1. Juli 1924 die Besoldungen und Zulagen an das Aushilfspersonal durch eine erhöhte Globalentschädigung ersetzt.

h. in Tokio Fr. 7,000

Fr. 1750 Mehrausgabe für den der Gesandtschaft neuerdings zugeteilten Geschäftsträger; Fr. 2000 einmalige Entschädigung an den Kanzeisekretär für den von ihm infolge des Erdbebens erlittenen Schaden; Fr. 3250 Kreditverschiebung infolge der dem Dolmetscher ab 1. Juli 1924 an Stelle der früheren Besoldung und Zulage gewährten Globalentschädigung.

i. in Buenos-Aires Fr. 2,500

Beförderung eines Legationssekretärs zweiter Klasse.

l. in Madrid Fr. 1,265

Ersetzung ab 1. Juli 1924 der an das Aushilfspersonal entrichteten Besoldungen nebst Zulagen durch eine erhöhte Globalentschädigung.

o. in Brüssel Fr. 4,150

Fr. 2800 Mehrausgaben für die Besoldungen des Hilfspersonals, die infolge der dieses Jahr eingetretenen Teuerung nicht im Rahmen des Voranschlages gehalten werden konnten. Fr. 1350 Mehrausgabe infolge der Ersetzung der Grundbesoldung mit Teuerungszulagen an die Daktylographin durch eine Globalentschädigung.

q. in Warschau Fr. 3,000

Infolge zunehmender Teuerung mussten die Besoldungen des Aushilfspersonals erhöht werden.

23. Teuerungs-, Orts- und Familienzulagen:

d. in Berlin Fr. 58,000

Die im Voranschlage 1924 entsprechend den damaligen Währungs- und Teuerungsverhältnissen sehr niedrig angesetzten Zulagen mussten der durch die Einführung der Rentenmark geschaffenen neuen Lage angepasst werden.

e. in Washington Fr. 11,000

Anpassung der Zulagen des fest angestellten Personals an die erhöhten Kosten der Lebenshaltung.

i. in Buenos-Aires Fr. 850

Erhöhung der Zulagen infolge Verteuerung der Lebenshaltung.

q. in Warschau Fr. 800

Erhöhung der Zulagen an den Kanzleisekretär um Fr. 500 und vermehrte Auslage infolge Zuteilung eines verheirateten Aushilfsangestellten.

28. Miete, Heizung, Beleuchtung und Bedienung der Kanzlei:

b. in Rom Fr. 5,000

Grund- und Zuschlagssteuer auf dem Gesandtschaftsgebäude.

d. in Berlin Fr. 25,000

Die im Voranschlage vorgesehenen Beträge stützen sich auf die vorjährigen Valuta- und Teuerungsverhältnisse und mussten in diesem Jahre den neuen Verhältnissen angepasst werden. Zudem ist das Gesandtschaftsgebäude seit Anfang des Jahres mit einer Grundsteuer von jährlich Fr. 6400 belastet.

l. in Madrid Fr. 2,000

Übernahme eines Teiles der Heizungskosten an Stelle einer Mietzinserhöhung, Besoldungserhöhung eines Dieners und Auslagen für die Uniformen der beiden Diener.

m. in Bukarest Fr. 1,500

Erhöhung des Mietzinses von Lei 120,000 auf Lei 180,000.

q. in Warschau Fr. 3,000

Fr. 1000 als Besoldungserhöhungen an die beiden Gesandtschaftsdieners und Fr. 2000 für 1924 erwartete und deshalb im Voranschlag von den Ausgaben abgezogene, aber, infolge der gesetzlichen Verfügungen zugunsten der Mieter nicht eingegangene Mehreinnahme an Mietzinsen.

29. Post- und Telegraphengebühren, Mobiliarauschaffungen, Bureaubedürfnisse usw.:

e. in Wien Fr. 1,500

Die entsprechend den damaligen Verhältnissen im Voranschlage 1924 vorgesehene Verminderung der Ausgaben wurde durch die Anpassung der Lokalpreise an die Weltmarktpreise verunmöglicht.

d. in Berlin Fr. 20,000

Die noch in der Periode der Papiermark veranschlagten Fr. 6000 reichen nach der inzwischen eingetretenen Erhöhung aller auf dieser Rubrik verbuchten Auslagen infolge Einführung der Rentenmark bei weitem nicht aus.

h. in Tokio Fr. 2,000

Die als Folge der Erdbebenkatastrophe im Jahre 1923 erwachsenen bedeutenden Mehrausgaben für Telegramme sind durch die japanische Telegraphenverwaltung erst diesen Sommer in Rechnung gestellt worden.

c. Konsulate Fr. 317,765

33. Konsularattachés Fr. 6,765

Fr. 350 Verweserzulagen an den Attaché des Konsulates Antwerpen. Fr. 6450 Mehrausgabe infolge Personalmutation in der Verweserschaft des Generalkonsulates Belgad. Derselben steht eine entsprechende Ersparnis auf Rubrik III. A. I. c. 30 gegenüber.

34. Besoldungen für das Kanzleipersonal . . . Fr. 200,000

Mutmassliche Mehrauslagen infolge der vollständig veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland.

35. Teuerungs-, Orts- und Familienzulagen . . Fr. 13,000

Die Zulagen an unser fest angestelltes Personal in Deutschland mussten den stark gestiegenen Lebenskosten angepasst werden.

38. Beiträge an obligatorische Angestelltenversicherungen Fr. 6,000

Die Auszahlung der Besoldungen unseres Aushilfspersonals in Deutschland in Franken oder Rentenmark hat eine Erhöhung des Anteiles des Bundes, als Arbeitgeber, an die für die obligatorische Invaliden- und Krankenversicherung zu zahlenden Prämien bewirkt.

41. Ausserordentliche Entschädigungen an die Honorarkonsuln Fr. 2,000

An Stelle des reglementarischen Gebührenanteils wurde dem Honorarkonsul in Bordeaux eine Globalentschädigung von Fr. 2,000 zugebilligt.

42. Miete, Heizung, Beleuchtung und Unterhalt der Kanzleien Fr. 40,000

Diese Mehrausgabe ist eine Folge der hauptsächlich in Deutschland nach Einführung der Rentenmark eingetretenen starken

Preissteigerung, sowie der auf einzelnen Posten im Zusammenhange mit dem Wechsel der Konsulin nötig gewordenen Übernahme der Miete der Kanzlei durch den Bund.

43. Post- und Telegraphengebühren, Mobiliaranschaffungen, Bureaubedürfnisse usw. . . . Fr. 50,000

Auch diese Ausgaben sind bedingt hauptsächlich durch die Anpassung der lokalen Preise in Deutschland an die Weltmarktpreise, als Folge der Einführung der neuen Münzeinheit.

Anmerkung: Die Umgestaltung der Verhältnisse in Deutschland äussert sich nicht nur in einer starken Vermehrung der Ausgaben, sondern auch in einer entsprechenden Steigerung der Einnahmen. Ausserdem sind auf verschiedenen Rubriken namhafte Ersparnisse zu verzeichnen.

II. Innerpolitische Abteilung Fr. 10,150

5. Post- und Telegraphengebühren Fr. 150

Die Mehrausgaben sind in der Hauptsache auf die Abonnementsgebühren und die Dienstgesprächstaxen des neuen Telefonanschlusses in der Wohnung des Chefs des Auswanderungsamtes zurückzuführen.

9. Unterstützung früherer und wiedereingebürgerter Schweizerinnen Fr. 10,000

Die Rückerstattung von 50 % der den Kantonen durch die Unterstützung wiedereingebürgerter Frauen entstandenen Kosten beläuft sich für drei Vierteljahre auf Fr. 66,599.45. Durch die Aufwendungen für das letzte Vierteljahr, die nicht weniger betragen werden als die durchschnittlichen Kosten im vorhergehenden Zeitraum, ist eine Erhöhung des Kredites von ungefähr Fr. 10,000 nötig.

B. Departement des Innern.

I. Abteilung für Kultur, Wissenschaft und Kunst Fr. 103,265

D. Landesbibliothek Fr. 3,300

1. Besoldungen Fr. 1,700

2. Teuerungszulagen „ 100

Ein zum Militärdienst einberufener Angestellter musste vorübergehend ersetzt werden. Da die Postverwaltung den Ersatz stellte, ergibt sich keine Mehrbelastung des Voranschlages.

6. Bücher, Zeitungen und Zeitschriften Fr. 1,500

Im Laufe dieses Sommers haben wir die Landesbibliothek ermächtigt, eine Plakatsammlung des Herrn Pfarrer Gerster sel.

zum Preise von Fr. 1500 zu erwerben. Diese aus über 3200 Plakaten bestehende Sammlung bedeutet eine wertvolle Ergänzung der von der Landesbibliothek seit Jahren angelegten Spezialsammlung. Ihr Preis ist sehr bescheiden, umso mehr als 750 Plakate bereits auf Leinwand aufgezogen und in Mappen klassiert sind.

F. Eidgenössische Technische Hochschule . . . Fr. 58,595

10. Besoldungen von Hilfslehrern und

Assistenten Fr. 26,000

Der auf Fr. 310,000 herabgesetzte Kredit reicht in diesem Jahre nicht aus, weil die neuen Besoldungsnormen für die Assistenten erst auf 1. Oktober 1924 im ganzen Umfange angewendet werden konnten. Für diejenigen Assistenten, die Ende des Sommersemesters 1923 und im Herbst 1923 für das Wintersemester 1923/24 und für das Studienjahr 1923/24 ernannt worden waren, konnte eine Besoldungsverminderung während der Dauer des Anstellungsverhältnisses nicht vorgenommen werden.

11. Entschädigungen für besondere

Leistungen (Lehraufträge und Stellvertretung). Fr. 23,000

Es wurden ausserordentliche Lehraufträge notwendig, weil die Professuren für Pflanzenbau, für Bauzeichnen und für Kunstzeichnen und Modellieren noch nicht besetzt werden konnten. Dafür wird der Kredit unter 9 (Besoldungen von Professoren) um etwa Fr. 26,000 entlastet.

14. Entschädigungen für die Prüfungen Fr. 3,500

Seit dem Jahre 1921 beträgt die Entschädigung für die einzelne Prüfungsstunde Fr. 10 (gegenüber Fr. 5 früher) und Fr. 30 für die Diplomarbeiten. Da die Zahl der Examinanden nicht zum voraus bestimmt werden kann, ist eine genaue Veranschlagung unmöglich.

15. Gratifikationen an Privatdozenten Fr. 150

Die einem Privatdozenten im Jahre 1923 zugesprochene Gratifikation von Fr. 150 wurde von diesem erst im laufenden Jahre bezogen.

16. Entschädigungen für Exkursionen,

Abordnungen, Umzugsentschädigungen und Beiträge an Studienreisen usw. Fr. 3,300

Zu den gegenüber dem letzten Jahre etwas grösseren Auslagen für Exkursionen kommen Umzugsentschädigungen an Professoren in ausserordentlich hohem Betrage (Fr. 3565) hinzu.

24. Wasserzins Fr. 1,400

Nachdem das ganze Hauptgebäude in Betrieb gesetzt werden konnte, reicht der Kredit nicht mehr aus.

26. Mobiliar- und Unfallversicherungs-
prämien usw. Fr. 1,200

Höhere Mobiliarversicherungsprämien und vermehrte Telephongebühren.

30. Werkstätte der Maschineningenieur-
schule Fr. 45

Die Rechnung eines Lieferanten fiel höher aus, als angenommen werden konnte.

Zu diesen Mehrausgaben von Fr. 58,595 kommt ein Einnahmenausfall von Fr. 21,200. Da sich auf andern Rubriken Einsparungen von ca. Fr. 83,500 ergeben, wird die gesamte Voranschlagssumme nicht überschritten werden.

**G. Materialprüfungsanstalt der Eidgenössischen
Technischen Hochschule Fr. 15,000**

1. Besoldungen Fr. 3,900

Wechsel in der Direktion und Neuanstellung von Hilfspersonal infolge Rücktritts zweier Beamter und wegen vermehrter Tätigkeit der Anstalt.

3. Taggelder, Reiseentschädigungen
und Umzugskosten Fr. 900

Neben der Reise des neuen Direktors nach Stuttgart zu den Verhandlungen des Deutschen Betonvereins und andern wichtigeren Dienstreisen hatte der Beamte für Flaschenprüfungen vermehrte Reisen zur Kontrolle der Transportflaschen zu unternehmen.

7. Post-, Telegraphen- und Telephon-
gebühren, Frachtauslagen . . . Fr. 1,600

Durch die vermehrte Inanspruchnahme der Anstalt sind namentlich die Frachtauslagen, die übrigens rückvergütet werden, gestiegen.

8. Schreibmaterial und übrige Bureau-
kosten Fr. 1,600

Anschaffung einer neuen Schreibmaschine samt Tisch für die Direktionskorrespondenz; Mehrbedarf an Bureaumaterialien.

9. Betriebskosten (Verbrauchsmaterial, Triebkraft usw.) Fr. 3,800

Für rasche Erledigung zahlreicher wichtiger Zement- und Betonuntersuchungen musste eine grössere Anzahl von Eisenmodellen und Richtplatten angeschafft werden.

11. Verwaltung des Gebäudes (Heizung, Beleuchtung, Wasser und Gas, Besorgung von Haus und Hof) Fr. 2,800

Es war nicht möglich, mit dem veranschlagten Betrage von Fr. 8000 auszukommen.

13. Verschiedenes und Unvorhergesehenes Fr. 400

Kosten für ärztliche Kontrolluntersuchungen (Schreiner und Sattler) und des Unfalles eines Angestellten.

Diesen Mehrausgaben werden Mehreinnahmen von mindestens Fr. 24,000 gegenüberstehen.

H. Eidgenössische Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen Fr. 800

4. c. Taggelder und Reiseentschädigungen für auswärtige Arbeiten . Fr. 500

Im laufenden Jahre gelangten besonders zahlreiche früher angelegte Versuchsflächen zu erneuter wirtschaftlicher Behandlung und Aufnahme. Die Arbeiten betrafen mehrfach entlegene Kantone, wie Graubünden und Tessin.

7. Druck- und Buchbinderkosten . Fr. 300

Die Schlussabrechnung für das 2. Heft des XIII. Bandes der „Mitteilungen“ fiel etwas höher aus, als berechnet werden konnte.

Den Mehrausgaben stehen auf verschiedenen andern Rubriken ansehnliche Minderausgaben gegenüber. Auch werden die wirklichen Einnahmen den veranschlagten Betrag übersteigen, so dass der Gesamtkredit der Anstalt nicht überschritten werden wird.

J. Prüfungsanstalt für Brennstoffe an der Eidgenössischen Technischen Hochschule . . . Fr. 5,870

4. Unfallversicherung Fr. 70

Für Prämien wurden Fr. 480 vorgesehen. Die tatsächlichen Auslagen für 20 Personen (wissenschaftliche unbesoldete Mitarbeiter inbegriffen) betragen aber Fr. 530.

8. Druck- und Buchbinderkosten . Fr. 200

Der veranschlagte Kredit reicht leider nicht aus, um die notwendigsten Bedürfnisse zu bestreiten. Es mussten z. B. Neuauflagen der Betriebsformulare erstellt werden, da die Vorräte erschöpft waren.

10. Schreibmaterial und übrige Bureaukosten Fr. 200

Die Neuordnung der Registratur und der Sammlungen erforderte ausserordentliche Ausgaben.

12. Material und Verschiedenes . . Fr. 5,400

Die Überschreitung des Kredites ist auf unvorhergesehene Auslagen für Mühlen- und Kalorimeterreparaturen zurückzuführen. Im weitem ist die Anschaffung einer neuen Kohlenmühle, die auf Fr. 2400 zu stehen kommt, dringendes Bedürfnis. In den letzten Jahren hat die Zahl der Koksuntersuchungen, die die Mühlen ganz besonders beansprucht, stark zugenommen. Namentlich aber infolge des Bundesratsbeschlusses vom 3. Mai 1923, wonach die Anstalt für die Untersuchung von Brennstoffen für die eidgenössischen Verwaltungen nichts verrechnen darf, ist eine starke Vermehrung der Aufträge zu verzeichnen.

K. Meteorologische Zentralanstalt Fr. 19,700

1. Besoldungen Fr. 2,600

Lohn eines neuen Telegraphisten für ungefähr 8 Monate.

2. Teuerungszulagen Fr. 2,200

Spezielle Ausgaben für den erweiterten Wetterdienst.

21. Laufende Kosten Fr. 2,200

Entschädigungen an Meldestationen und Ausgaben für Pilotballons usw.

22. Stellvertretung und Lokalmiete . Fr. 400

Miete eines weitem Raumes zur Aufstellung der neuen Radioapparate.

24. Ausrüstung der Radiostation . . Fr. 10,250

Aufstellung von 3 weitem Empfangsapparaten Fr. 9,000

Dauernde Anschaffung von Glasflaschen . . n 250

Übertrag Fr. 9,250

	Übertrag	Fr. 9,250
Aufstellung von permanenten Flieger-Wetter-		
karten in Zürich, Dübendorf und Basel und An-		
schlagen der stündlichen Meldungen	„	600
Einzelne Stationsausrüstungen (Windfahnen,		
Nephoskope usw.)	„	400
	Zusammen	Fr. 10,250

Diese Mehrausgaben sind eine Folge der Vermehrung der gleichzeitigen Emissionen des internationalen Wetterdienstes und der Übernahme des Wetternachrichten- und Warnungsdienstes für die internationalen Fluglinien, die die Schweiz berühren. Da es sich hierbei um Angelegenheiten dringlicher Natur handelte, die zudem im allgemeinen Interesse unseres Landes liegen, haben wir die Beträge bereits als Vorschusskredite gewährt.

4. Entschädigung an die Beobachter
der meteorologischen Stationen . Fr. 200

Den Beobachtern der Stationen in Oberhelfenschwil, Comprovasco, Bern und Castasegna, deren Entschädigungen unzulänglich waren, mussten im Laufe des Jahres bescheidene Zulagen im Gesamtbetrage von Fr. 200 gewährt werden.

5. Entschädigung an die Beobachter
der Regenmessstationen . . . Fr. 150

Gleiche Begründung wie zu Ziffer 4. Betrifft die Beobachter der Stationen: Uster, Bachtel (Zürich), Willisau und Luthern (Luzern).

9. Postgebühren, Fracht, Zoll u. dgl. Fr. 100

Die Erweiterung der Aufgaben der Anstalt erforderte in diesem Jahre durch Bezug von Instrumenten aus dem Auslande vermehrte Porto- und Frachtausgaben.

10. Wetterwarte auf dem Säntis . . Fr. 400

Unvorhergesehene Ausbesserungen (Blitzbeschädigung des Stationstelegraphenkabels) und unerlässliche Mobiliananschaffungen.

13. Kommissionssitzungen . . . Fr. 500

Im laufenden Jahre haben ausnahmsweise zwei Sitzungen der Meteorologischen Kommission stattgefunden.

18. Verschiedenes Fr. 700

Die Mehrausgabe ist eine Folge des Übertrittes von zwei Beamten der Abteilung für Wasserwirtschaft. Die bisher von

dieser Abteilung besorgten Niederschlagsmessungen, sowie Arbeiten hydrologischer Natur, wurden bis auf weiteres der meteorologischen Anstalt übertragen. Der Bezug der Büroräumlichkeiten an der St. Leonhardstrasse in Zürich durch die beiden Beamten erfordert Mehrausgaben für die Einrichtung des Telefons, der elektrischen Beleuchtung sowie für Heiz- und Putzmaterial usw.

III. Direktion der eidgenössischen Bauten . Fr. 163,392

12. Hochbauten Fr. 72,142

b. Umbau- und Erweiterungsarbeiten Fr. 45,282

1. Bundeshaus Nordbau, bauliche Veränderungen im III. und IV. Stock Fr. 15,700

Im Frühjahr 1924 konnte der III. Stock im Bundeshaus Nordbau wegen Rückganges des Personalbestandes beim Eisenbahndepartement verfügbar gemacht werden. Die Räume fanden Verwendung für die Unterbringung der innerpolitischen Abteilung einschliesslich des Auswanderungsamtes. Im Interesse der zweckmässigen Unterbringung dieser Abteilungen mussten die bisherigen Hauswarträume im III. Stock (Küche und Dienstenzimmer) zu Bureaux umgebaut werden. Für den Hauswart wurden eine Küche und ein Zimmer im IV. Stock eingerichtet. Ferner wurde der Estrich zu einem Archivraum für das Auswanderungsamt umgestaltet und durch eine Treppe, die früher anderweitig Verwendung gefunden hatte, mit dem III. Stock verbunden. Die Besetzung dieses Stockwerkes durch neue Abteilungen erforderte ausserdem eine andere Einteilung der Büroräume sowie ihre Auffrischung.

2. Gebäude der Militärversicherung, Eigerplatz 1 in Bern, Verbesserung der Heizung Fr. 4,800

Es handelt sich um Aufstellung eines kleinen Warmwasserheizkessels und von drei weiteren Radiatoren.

3. Kaserne Frauenfeld, Erneuerung des Wandverputzes Fr. 3,130

Die unvorhergesehenen Verstärkungsarbeiten hatten Mehrkosten im Betrage von ungefähr Fr. 4000 zur Folge, die sich jedoch durch anderweitige Einsparungen auf Fr. 3130 herabmindern liessen.

4. Zeughaus Nr. 4 in Rapperswil,
Autogarage und Benzintank . . Fr. 310

Da der Betonbogen bei der Autogarage ausgehauen werden musste, um die Höhe der Autocamions bei überspanntem Blachenbogen zu erhalten, kamen die Umbaukosten höher zu stehen, als veranschlagt wurde.

5. Zeughaus Nr. 5 in Kriens, elek-
trischer Aufzug Fr. 642
Erstellungskosten laut bei den Akten liegender
Aufstellung. Fr. 13,467
Verfügbarer Budgetkredit 12. b. 64 (Fr. 13,500
herabgesetzt um 5 %) „ 12,825
Mehrausgaben Fr. 642

6. Zollgebäude Réclère, elektrische
Beleuchtung Fr. 2,350

• Die Einrichtung des elektrischen Lichtes im Zollgebäude Réclère entspricht einem dringenden Bedürfnisse. Nach dem Verteilungsplan ist zum Anschluss sämtlicher Objekte an das Verteilungsnetz eine Beitragsleistung à fonds perdu an die Baukosten von Fr. 7500 erforderlich. Für den Anschluss des Zollamtes Réclère wird der Beitragsanteil des Bundes auf Fr. 4500 berechnet. Dazu kommen die Kosten für die Hauseinrichtung mit Fr. 850.

7. Zollgebäude Boncourt-Route, Ver-
grösserung des Zollbureaus . . Fr. 2,300

Der kleine Zollabfertigungsraum vermochte für den gegenwärtigen Verkehr nicht mehr zu genügen. Die sofortige Vergrösserung erwies sich als unerlässlich.

8. Telephongebäude in Genf, Instand-
stellung des Hauses Quai de la
Poste 10 (maison Bourrit) . . Fr. 9,900

Ein Teil des zweiten Stockes und der dritte Stock waren seit über 50 Jahren an eine Uhrenkettenfabrik vermietet, die nun aber den Mietvertrag gekündigt hat. Die Weitervermietung war nur möglich nach Vornahme gründlicher Instandstellung. Die Gesamtkosten sind auf Fr. 12,500 berechnet. Hieran leisten die neuen Mieter Beiträge von Fr. 2000 bzw. Fr. 600, so dass für die Eidgenossenschaft noch ein Betrag von Fr. 9900 zu decken bleibt. An Mietzins werden für das III. Stockwerk Fr. 3000 vereinnahmt.

9. Postgebäude Zug, Verbesserung der Heizanlage Fr. 6,150

Die auf Grund eines neuen Projektes vorgenommenen Verbesserungen der Heizanlage hatten Mehrkosten im Betrage von Fr. 6150 zur Folge, denen jedoch eine jährliche Bronnstoffersparnis von mindestens Fr. 900 gegenübersteht.

c. Neubauten Fr. 26,860

1. Zollgebäude in Rodersdorf, Instandstellung Fr. 1,800

Es handelt sich um die allerdingendsten Ausbesserungen an dem im laufenden Jahre durch Kauf erworbenen Haus Gröli. Die Ergänzungsarbeiten sollen später ausgeführt werden.

2. Zollgebäude in Münster, Bauplatz Fr. 1:360

Im ursprünglichen Kaufvertrage war der Flächeninhalt des zu erwerbenden Bodenstückes mit ungefähr 1800 m² angegeben worden, während eine vor der Fertigung vom Geometer vorgenommene Ausmessung eine Fläche von 2104,3 m² ergab. Die dahingehenden Mehrausgaben belaufen sich auf Fr. 1360.

3. Grenzwächterwohnhaus in St. Antönien (Graubünden), Hausankauf Fr. 15,500

Der Eigentümer des Hauses, in welchem gegenwärtig das Zollamt und der Grenzwachtposten untergebracht sind, weigert sich, einen Mietvertrag für mehrere Jahre abzuschliessen. Die Zollverwaltung hat sich daher vorsorglicher Weise nach einer passenden Liegenschaft in St. Antönien umgesehen, und es ist ihr gelungen, eine solche ausfindig zu machen, die zu dem verhältnismässig billigen Preise von Fr. 15,000 angekauft werden könnte.

Für Handänderungskosten, Fertigungsgebühren, Vermessung und Vermarchung käme noch ein Betrag von etwa Fr. 500 hinzu.

4. Telephonverwaltungsgebäude in Basel, Autoschuppen Fr. 8,200

Die aus Sparsamkeitsgründen erfolgende Aufhebung des Bauamtes auf kleineren Telephonämtern und dessen Zusammenlegung mit dem Baubetriebe grösserer Telephonämter machten es notwendig, diese Telephonämter in vermehrter Masse mit Kraftfahrzeugen auszurüsten. Aus diesem Grunde musste auch das Telephonamt Basel zu den vorhandenen 2 Lastwagen und 2 Motorrädern noch eine Camionnette und einen Personenwagen übernehmen; zu deren Remisierung jedoch der Platz im Verwaltungsgebäude nicht ausreichte. Dagegen war es möglich, beim Eingang

in den Hof des Gebäudes einen genügend grossen Schuppen zu erstellen, dessen Kosten auf Fr. 8200 veranschlagt sind.

13. Strassen- und Wasserbauten Fr. 52,250

1. Waffenplatz Wallenstadt, Sicherung des Seeufers Fr. 20,000

Seit der Linthkorrektur haben die Landanschwellungen und Uferbrüche am östlichen Ufer des Wallensees, insbesondere gegen den grossen Exerzierplatz des Bundes hin, einen bedrohlichen Umfang angenommen. Im Verlaufe der letzten 20 Jahre ist vom Schiessplatz am See eine ganze Alleestrecke zwischen dem Scheibenstand II und dem grossen Zielwall mit Grund und Boden in einer Länge von ungefähr 350 m und einer Breite von 12—15 m weggeschwemmt worden. Weitere Uferunterspülungen veranlassten uns, ohne Verzug Sicherungsbauten anzuordnen, die eine genügende und dauernde Sicherung des gefährdeten Waffenplatzareals garantieren.

2. Flugplatz Dübendorf, Beitrag an die Gemeinde Dübendorf für Ausbau der Riedgasse Fr. 32,250

Die Nordwestfront des eidgenössischen Flugplatzes und Waffenplatzes bei Dübendorf grenzt auf zirka 800 m Länge an die kantonale Strasse Dübendorf-Wangen, auf welche ein einziger Ausgang mündet. Wegen den neuen Hallenbauten ist auf dieser Front ein zweiter Ausgang auf besagte Strasse nicht mehr möglich. Die im rechten Winkel zur Strasse Dübendorf-Wangen abbiegende, 900 m lange Südwestfront des Flugplatzes, die ebenfalls von Gebäuden besetzt ist, hat keinen selbständigen, für Automobile benützbaren Ausgang. Der gegen diese Front von Aesch (Punkt 442) bei Dübendorf herführende Feldweg, die Riedgasse, ist allerdings 1923 vom Bunde zwischen dem Flugplatz und der diesen von Dübendorf abschneidenden Eisenbahnlinie in eine 6 m breite Strasse korrigiert worden; die südwestliche Fortsetzung der Riedgasse ist aber blosser Feldweg geblieben. Andere Ausgänge kommen für den Flugplatz mit seinem Umkreis von 4100 m nicht in Frage, insbesondere auch nicht auf die Kantonsstrasse Dübendorf-Uster, weil dort die Spitzkehre des Anschlussgeleises nach der Station Dübendorf ein Hindernis bildet.

Nun hat der Kanton Zürich zur Entlastung Dübendorfs und anderer benachbarter Ortschaften vom durchgehenden Auto-

mobilverkehr eine besondere Strasse gebaut, die sogenannte Überlandstrasse, deren letztes Stück, nämlich die Unterführung etwa 250 m westlich der Station Dübendorf und Fortsetzung unmittelbar nördlich der Eisenbahnlinie bis zur Einmündung in die Uster-Strasse, demnächst in Angriff genommen werden soll. Gleichzeitig soll die Strasse Dübendorf-Wangen von der Bahnlinie bis zum Flugplatz-Eingang vom Kanton Zürich verbreitert werden. Diese beiden kantonalen Strassenbauten bringen der Militärverwaltung den Vorteil, dass an Stelle des jetzigen Strassenüberganges bei der Station Dübendorf nunmehr zwei Unterführungen (eine für den Fuhrwerk- und eine für den Personenverkehr) treten werden und dass die bisherige einzige Zufahrtstrasse zum Flugplatz, die Wangenerstrasse, verbessert wird. Andererseits wird jedoch während der Ausführung dieser Strassenarbeiten der Flugplatz von der Station und der Ortschaft Dübendorf abgeschnitten sein, wenn nicht rechtzeitig für eine zweite Verbindungsstrasse gesorgt wird, und diese Massnahme besteht in der Fortsetzung des Ausbaues der vorerwähnten Riedgasse vom einfachen Feldweg in eine Fahrstrasse.

Es ist klar, dass schon in Anbetracht der Erfordernisse des Instruktionsdienstes, dann aber auch wegen Kriegsbereitschaft, der Flugplatz Dübendorf nicht auf längere Zeit vom Verkehr abgeschnitten bleiben darf. Die Fliegertruppe benützt für den Transport von Personen und Material ausschliesslich Motorwagen, ist also auf das Vorhandensein guter Verkehrsmöglichkeiten angewiesen. Nun ist aber überhaupt das Bestehen einer einzigen Zufahrtstrasse zum Flugplatze ganz ungenügend, da auch dann, wenn diese nicht unterbrochen wird, für die südwestliche Front des Platzes die notwendige selbständige Verbindung mit dem übrigen Strassennetze fehlt. Allerdings wird das bereits korrigierte vorerwähnte Stück der Riedgasse in die Überlandstrasse einmünden, allein erst die Fortsetzung des Ausbaues der Riedgasse bis zur Uster-Strasse (Aesch, Punkt 442) verschafft einen unabhängigen zweiten Ausgang. Diese Korrektur erweist sich demnach als notwendig. Die Gemeinde Dübendorf hat beschlossen, die Ausführung dieser Strassenarbeit gegen eine Bundessubvention von 75 % der Baukosten zu übernehmen; die anstossenden Grundeigentümer treten das Land für den Strassenkörper unentgeltlich ab.

Die Militärverwaltung hat bis jetzt alle Gesuche um Geldbeiträge an die Anlage und Verbesserung von ausserhalb des Eigentums des Bundes liegenden Strassen bei Dübendorf, ins-

besondere auch zur Verbesserung des Verkehrs bei der Station selbst, durchwegs abgelehnt. Der notwendige Ausbau der Riedgasse, der besonders den Interessen des Flugplatzes dient, konnte jedoch ohne überwiegende Subvention des Bundes nicht erlangt werden. Die Bausumme beläuft sich nach Voranschlag auf Fr. 43,000.

**15. Mobiliar-Anschaffung und Mobiliar-Unterhalt
für die Zentralverwaltung** Fr. 14,000

- a. Mobiliaranschaffung Fr. 12,000
b. Mobiliarunterhalt „ 2,000

Der im Jahre 1924 durchgeführte Umzug verschiedener Verwaltungsabteilungen im Sinne einer zweckmässigen Gruppierung der Dienstzweige, brachte eine aussergewöhnliche Beanspruchung der Mobiliarkredite für nötig gewordene Umänderungen und Auffrischungen von *Bureaumaterial*, sowie für *Neuanschaffungen*. Ferner mussten nach vorangegangener Instandstellung der Zimmer die *Storen* und *Vitragen* aufgefrischt oder ersetzt werden. Zahlreiche *Türaufschriften* sind geändert und neu bemalt worden.

**16. Hausdienst, Heizung und Beleuchtung in den
Gebäuden der Zentralverwaltung** Fr. 25,000

- a. Hausdienst Fr. 25,000

Durch die im Jahre 1924 nötig gewordenen zahlreichen Umzüge von Dienstabteilungen sind ausserordentliche Ausgaben im Betrage von rund Fr. 51,000 erwachsen. Hiervon entfallen auf die eigentlichen Umzüge, die von vier Spediteuren bewerkstelligt wurden Fr. 39,000

Für das Abbrechen und Wiederversetzen von Gestellen und von Beleuchtungs- und Sonnerieanlagen belaufen sich die Kosten auf „ 8,250

An fünf infolge der Zentralisierung der *Bureaux*-überzählig gewordene *Aufräumerinnen* wurden einmalige *Unterstützungen* im Gesamtbetrage von „ 3,750
verabfolgt.

Gesamtausgaben Fr. 51,000

Hiervon können aus anderweitigen Ersparnissen
 beim Hausdienst gedeckt werden Fr. 26,000
 während für den ungedeckten Teil von Fr. 25,000
 ein Nachtragskredit erforderlich ist.

IV. Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei.

a. Forstwesen Fr. 4,050
 1. Besoldungen Fr. 4,050

Die schwere Erkrankung des technischen Adjunkten und dessen Nachbehandlung machten einen Ersatz durch einen jüngeren technisch gebildeten Forstmann notwendig, um die Arbeiten der forstlichen Statistik auf dem laufenden zu erhalten.

VI. Gesundheitsamt Fr. 61,886

a. 1. Besoldungen Fr. 546

Dem neu gewählten Chef der Laboratorien des Gesundheitsamtes muss eine höhere Besoldung ausgerichtet werden, als im Voranschlage vorgesehen war (Bundesratsbeschluss vom 16. April 1924).

a. 3. Taggelder u. Reiseentschädigungen Fr. 800

Infolge der Berufung des Kantonschemikers von Aarau zum Chef der Laboratorien unseres Gesundheitsamtes musste diesem Beamten eine Umzugsentschädigung von Fr. 1500 zugebilligt werden, die auf Rechnung des Budgetpostens „Taggelder und Reiseentschädigungen“ angewiesen wurde (siehe obigen Bundesratsbeschluss). Da diese Ausgabe im Voranschlage nicht vorgesehen werden konnte, reicht der vorgesehene Kredit für die gewöhnlichen Reisekosten nicht aus.

a. 7. Post- und Telegraphengebühren . Fr. 540

Die ausgedehnte Pockenepidemie und der sogenannte Austausch von internationalem Sanitätspersonal haben eine Menge interurbane Gespräche zur Folge gehabt.

a. 10. Gesundheitswesen Fr. 60,000

Der Mehrbedarf von Fr. 60,000 ist ausschliesslich den erhöhten Ausgaben für die Bekämpfung der Pockenepidemie zuzu-

schreiben. Der vorhandene Kredit ist bis auf Fr. 10,000 aufgebraucht. Trotzdem verschiedene Eingaben noch ausstehen, liegen bereits Entschädigungsforderungen für rund Fr. 130,000 vor, an welche der Bund den gesetzlichen Beitrag von 50 % zu leisten hat.

C. Justiz- und Polizeidepartement.

II. Justizabteilung	Fr.	<u>300</u>
1. Besoldungen	Fr.	200
2. Teuerungszulagen	„	100
	Fr.	<u>300</u>

Nach Abschluss der diesjährigen Wiederwahlen wurde nachträglich auf den 1. Juli 1924 ein Kanzleisekretär I. Klasse zum Adjunkten II. Klasse befördert.

III. Polizeiabteilung	Fr.	<u>19,850</u>
--	-----	---------------

a. Abteilung.

13. Herausgabe der Verordnungen über den Automobilverkehr	Fr.	<u>2,500</u>
---	-----	--------------

Infolge der ausserordentlichen Zunahme des Verkehrs ausländischer Automobile in der Schweiz im Sommer 1924 musste ein Nachdruck der „Zusammenstellung der besondern Bestimmungen über den Verkehr mit Motorfahrzeugen“ angeordnet werden. Die daherigen Kosten beliefen sich auf Fr. 2500, denen wenigstens ebenso hohe Mehreinnahmen aus dem Verkaufe der Broschüren (Einnahmerubrik C. III. 8) gegenüberstehen werden.

c. Zentralstelle für Fremdenpolizei und Grenzkontrolle	Fr.	<u>17,350</u>
---	-----	---------------

26. Teuerungszulagen für die Zentralstelle	Fr.	1,550
--	-----	-------

Längere Verwendung eines Aushilfsangestellten, als vorgesehen war, und Ausrichtung einer weitem Kinderzulage. Den daherigen Mehrausgaben von Fr. 1,465. 20 stehen Minderausgaben gegenüber im Betrage von Fr. 4,763. 10 auf Besoldungskredit infolge Verminderung der Zahl der Bureaugehilfinnen.

31. Bücher, Zeitungen und Zeitschriften der Zentralstelle	Fr.	100
---	-----	-----

Mehrausgabe infolge Zunahme der Zeitungsausschnitte des „Argus suisse et international de la presse S. A.“.

33. Besoldungen der Grenzkontrolle Fr. 8,050

Bei der Grenzkontrolle in Basel mussten Ende 1923 wegen Zunahme des Verkehrs 2 Angestellte eingestellt werden; im Frühjahr 1924, als die Abfertigung der Reisenden der durchgehenden Züge zur Erleichterung des Verkehrs in die Züge verlegt werden musste, wurden 2 weitere nötig.

34. Teuerungszulagen der Grenzkontrolle Fr. 7,650

Begründung wie zu 33.

V. Versicherungsamt Fr. 1,240

5. Post-, Telegraphen- und Telephongebühren Fr. 600

Das Inkrafttreten der Hilfsaktion und der dadurch eingetretene grosse Geschäftsverkehr erforderten bedeutende Mehrausgaben.

7. Schreib- und Vervielfältigungsmaschinen Fr. 490

Eine alte abgenutzte Schreibmaschine musste gegen eine neue umgetauscht werden.

8. Heizung, Beleuchtung, Reinigung und Material Fr. 150

Die Heizungskosten für den langen Winter 1923/24 betragen ungefähr Fr. 500 mehr als diejenigen für das Vorjahr.

D. Militärdepartement.**I. Zentralverwaltung Fr. 67,250****A. Kanzlei des Departementes Fr. 2,750**

1. Besoldungen Fr. 2,750

Die Überschreitung rührt unmittelbar her von der Einstellung einer für nicht länger aufschiebbare Archivarbeiten verwendeten Aushilfe und einer Stenodaktylographin. Wir hatten vorgesehen, die bezüglichen Beträge aus den uns zur Verfügung stehenden Personalkrediten zu bezahlen, da auf den Herbst das Ausscheiden eines Beamten und damit erhebliche Einsparungen in Aussicht standen. Dieses Ausscheiden hat sich nun aus unvorhergesehenen Gründen verzögert, so dass wir genötigt sind, um einen Nachtragskredit einzukommen.

E. Abteilung für Artillerie Fr. 3,000**1. Besoldungen Fr. 3,000**

Als Ersatz für einen wegen Krankheit längere Zeit beurlaubten Beamten wurde der Abteilung die aushilfsweise Einstellung eines Postbeamten bewilligt, woraus bis Jahresschluss eine Mehrausgabe von Fr. 3000 entsteht.

G. Abteilung für Sanität. Fr. 11,500**3. Reisekosten und Reisezulagen . Fr. 11,500**

Der Militärversicherung sind von dem im Voranschlage für 1924 für die Abteilung für Sanität vorgesehenen Kredite für Reisekosten Fr. 20,000 zugewiesen worden. Da aber auch in diesem Jahre der Kredit in ausserordentlicher Weise in Anspruch genommen werden musste, reicht derselbe nicht aus. Die starke Inanspruchnahme des Kredites ist zurückzuführen auf die vielen Dienstreisen, die erforderlich sind für die Vertretung vor den Instruktionsrichtern des eidgenössischen Versicherungsgerichtes, die Erhebungen über vordienstliche Krankheitsursachen, die Abklärungen über die Erwerbsverhältnisse am Wohnorte der Versicherten sowie auch die Inspektionen der Heilanstalten und Arbeitsheilstätten. Zahlreiche Reisen werden ausserdem notwendig zur Abklärung der Bedürfnisfrage bei einer grossen Zahl von Pensionsbezügern. Dabei ist aber in Betracht zu ziehen, dass durch diese vermehrten Dienstreisen erhebliche Minderausgaben auf andern Krediten der Militärversicherung erzielt werden, wie für Krankengelder, Pensionen usw.

M. Militärgerichtsbarkeit Fr. 50,000**2. Kosten der Militärgerichte . . . Fr. 25,000**

Der im Voranschlage vorgesehene Kredit von Fr. 60,000 erweist sich auch dieses Jahr als ungenügend. Die Militärgerichte werden immer noch stark in Anspruch genommen durch Fälle aus der Zeit der Kriegsmobilmachung. Wirtschaftliche und andere Gründe veranlassen Jahr für Jahr eine ziemliche Zahl von Wehrmännern, in die Schweiz zurückzukehren, gegen welche Verfahren wegen Nichteinrückens zur Mobilmachung anhängig sind. Mehrkosten verursacht auch die Massnahme, die zu den Wiederholungskursen unentschuldigt Nichteingerückten im Interesse einer gleichmässigen Behandlung den Militärgerichten zu überweisen.

3. Kosten des Strafvollzuges . . . Fr. 25,000

Die Ausgaben für 1923 beliefen sich auf . . Fr. 62,060

Im Voranschlage für das Jahr 1924 sind eingestell . . . „ 40,000

Anhand der bereits eingegangenen Rechnungen schätzen wir die zu erwartende Gesamtausgabe auf rund Fr. 65,000, weshalb obige Nachforderung gestellt werden muss. Eine annähernd richtige Berechnung dieses Kredites anlässlich der Aufstellung des Voranschlages ist sehr schwierig, da die nötigen Anhaltspunkte, wie Zahl der Bestraften und Dauer des Strafvollzuges, fehlen. Die Ausgaben verteilen sich annähernd zu gleichen Teilen auf militärgerichtlich Bestrafte und disziplinarisch Bestrafte.

II. Ausbildung der Armee Fr. 1,106,223**A. Lehrpersonal Fr. 3,423**

6. Fliegertruppen Fr. 1,917

a. Besoldungen der Instruktoren Fr. 1,101

b. Teuerungszulagen „ 816

Als Beobachter-Instruktor und Startchef für den militärischen Fliegerstützpunkt in Lausanne ist im Einverständnisse mit dem eidgenössischen Eisenbahndepartement im Voranschlage für 1925 ein Beamter des eidgenössischen Luftamtes vorgesehen, mit Amtsantritt auf 1. Januar 1925. Im Interesse des eidgenössischen Luftamtes sowohl als auch des militärischen Flugwesens hat es sich als empfehlenswert erwiesen, diesen Offizier schon auf 1. Oktober 1924 übertreten zu lassen. Dessen Besoldung und Teuerungszulagen werden hier eingestellt.

9. Veterinärtruppen.

b. Aushilfe bei der Ausbildung Fr. 1,506

Entgegen der Annahme bei der Aufstellung des Voranschlages mussten auch dieses Jahr wieder mehr Schüler in die I. Abteilung der Hufschmiedekurse einberufen werden, was eine Vermehrung des Lehrpersonals notwendig machte. Ferner muss für die rechtzeitige Ausbildung jüngerer Beschlaglehrer als Ersatz älterer Hufschmiedinstruktoren gesorgt werden; aus diesen Gründen reicht der im Voranschlage eingestellte Kredit nicht aus.

Allgemeine Bemerkung: Es ist möglich, dass bei den übrigen Waffen und Truppengattungen einzelne Kredite, wie Reisekosten, Kleiderentschädigungen und Aushilfe bei der Aus-

bildung, überschritten werden müssen. Weil die Schulen und Kurse noch nicht beendet sind, können diese Ausgaben zurzeit nicht festgestellt werden. Es darf aber angenommen werden, dass diese Mehrausgaben gedeckt werden durch Minderausgaben auf andern Krediten, wie Besoldungen, Teuerungszulagen und Kosten der Dienstpferde, so dass mit einer Überschreitung der Budgetabschnitte bei den einzelnen Waffen und Truppen nicht zu rechnen ist. Aus diesen Gründen sehen wir von der Stellung von Nachtragskreditbegehren ab. Allfällige Überschreitungen werden wir im Berichte zur Staatsrechnung begründen.

B. Unterricht Fr. 45,000

1. Aushebung Fr. 20,000

Obwohl der Kredit durch den Voranschlag um Fr. 50,000 erhöht worden ist, sehen wir uns genötigt, obige Nachforderung einzureichen. Diese ist verursacht durch vermehrte Ausgaben für Untersuchungen durch die Territorial-Untersuchungskommissionen sowie für Untersuchungen der im Auslande wohnenden aushebungspflichtigen Schweizerbürger. Ferner wurde auch bei der diesjährigen Aushebung das versuchsweise auf einzelnen Plätzen angewendete Verfahren der Röntgendurchleuchtung beibehalten. Da einerseits noch nicht alle Kantone über die Kosten der Aushebung abgerechnet haben, andererseits aber noch Untersuchungen stattfinden, ist die genaue Berechnung des Mehrbedarfes nicht möglich; doch hoffen wir, mit Fr. 20,000 auszukommen.

Allgemeine Bemerkung: Wie wir schon ofters ausgeführt haben, ist es zur Zeit der Nachtragskreditbegehren nicht möglich, die Kreditverhältnisse bei den Budgetabschnitten Rekrutenschulen, Wiederholungskurse, Kadernschulen und Vorunterricht so festzustellen, dass mit Bestimmtheit gesagt werden kann, wo sich Kreditreste ergeben und wo die bewilligten Kredite nicht ausreichen werden. Dies ist in der Hauptsache darauf zurückzuführen, dass zu dieser Zeit eine Anzahl militärischer Kurse überhaupt noch nicht stattgefunden hat, ein Teil der Komptabilitäten sich noch in Revision befindet und ein Teil derselben dem Oberkriegskommissariat noch nicht abgeliefert worden ist. Ferner ist eine grosse Zahl von Rechnungen, wie solche für Landschaden, Bahntransporte, Munition, Abschätzungen, Entschädigungen und Kuranstaltkosten für Pferde usw. noch ausstehend, deren Beträge auch schätzungsweise nicht zu berechnen sind. Gleichwohl haben wir versucht, die Kredite für den Unterricht so gut als möglich zu prüfen, und hoffen, dass der Gesamtkredit für den Abschnitt B. Unterricht nicht

überschritten werde. Bei einzelnen Rubriken dürften sich infolge höherer Mannschaftsbestände Mehrausgaben ergeben, denen aber Minderausgaben durch Einsparungen verschiedener Art gegenüberstehen werden. Wir verzichten bei dieser Sachlage auf die Eingabe von Nachtragskreditbegehren und ziehen vor, wie dies bis jetzt immer mit Ihrem Einverständnis geschehen ist, die rechnerischen Verhältnisse bei Jahresschluss genau zu untersuchen und dann im Berichte zur Staatsrechnung über die Mehrausgaben und Minderausgaben für die Rekrutenschulen, Wiederholungskurse, Kadernschulen und für den Vorunterricht erschöpfende Auskunft zu geben.

6. Ausserordentliche Weiterbildung.

b. Freiwillige Militärvereine	Fr. 25,000
1. Schiessvereine	Fr. 25,000

Nach den bis heute erfolgten Abgaben von Verkaufs- und Gratismunition und unter Zugrundelegung des derzeitigen Tarifpreises für scharfe Gewehrpatronen berechnen wir die Mehrausgaben für den Kredit *d.* Mindererlös aus der Verkaufsmunition wie folgt:

19,250,000 Gewehrpatronen 11 zu 6 Rappen .	Fr. 1,155,000
1,875,000 Gewehrpatronen 11 zu 3 Rappen .	„ 56,250
120,000 Gewehrpatronen 11 zu 1 Rappen .	„ 1,200
521,400 Gewehrpatronen 90/03 zu 11 Rappen	„ 57,354
885,700 Gewehrpatronen 90/03 zu 6 Rappen	„ 53,142
74,600 Gewehrpatronen 90/03 zu 3 Rappen	„ 2,238
3,500 Gewehrpatronen 90/03 zu 1 Rappen	„ 35
	<hr/> Fr. 1,325,219
Der Kredit laut Voranschlag beträgt	„ 1,300,000

Es ergibt sich somit ein Fehlbetrag von rund Fr. 25,000

D. Unterkunft Fr. 20,000

1. Betrieb der eidgenössischen Kasernen.
 h. Heizung, Beleuchtung, Wasser Fr. 20,000

Für den Verbrauch an Heizung, Beleuchtung und Wasser ist die herrschende Witterung jeweilen von ausschlaggebender Bedeutung. Das diesjährige ungünstige Wetter hatte denn auch bei diesem Kredite vermehrte Ausgaben, namentlich für die Heizung, zur Folge, so dass die durch den Voranschlag bewilligte Summe nicht ausreicht. Um die noch notwendigen Brennmaterialien beschaffen zu können, ersuchen wir um die Bewilligung dieses Nachtragskredites.

E. Leistungen zur Erleichterung der Dienstpflicht Fr. 1,012,800

1. Militärversicherung Fr. 1,012,800

a. Kosten des vorübergehenden Nachteils Fr. 1,000,000

Im Voranschlage für das Jahr 1924 sind als Kosten des vorübergehenden Nachteils Fr. 2,500,000 eingestellt. Während bis Ende August rund 600 Krankmeldungen weniger zu verzeichnen waren als im Jahre 1923 und die Ausgaben zirka Fr. 425,000 hinter denjenigen des gleichen Zeitraumes im Vorjahre zurückblieben, übersteigt die Zahl der Krankmeldungen auf 15. Oktober diejenige des Vorjahres um 346 Fälle. Eine weitere Zunahme ist anhand der täglichen Krankmeldungen festzustellen. Der Kredit wird daher nicht ausreichen. Die Ausgabe im Jahre 1923 belief sich auf Fr. 4,214,147. Wir hoffen jedoch, mit einem Nachtragskredit von Fr. 1,000,000 auskommen zu können.

b. Kosten der Pensionskommission Fr. 12,800

Dieser Kredit ist im Voranschlage gegenüber 1923 um Fr. 2000 herabgesetzt worden, in der Meinung, die Zahl der Pensionsfälle werde im Jahre 1924 zurückgehen und damit auch die Anzahl der Sitzungen der Pensionskommission. Dies ist leider nicht eingetroffen. Die anhandgenommene Generalrevision der alten Pensionsfälle und die Zunahme der neuen Fälle hatten vermehrte Sitzungen der Pensionskommission und somit auch vermehrte Ausgaben zur Folge. Ferner ist den Mitgliedern dieser Kommission gestattet worden, gegen Entschädigung des Taggeldes am Tage vor und nach der Sitzung zu reisen, was ebenfalls eine stärkere Inanspruchnahme des Kredites bedeutet. Die dahergigen Mehrausgaben werden auf Fr. 12,800 veranschlagt.

F. Reglemente, Formulare, Militäramtsblatt usw. Fr. 25,000

2. Kriegsfahrplan, II. Rate . . . Fr. 25,000

Die Kosten für die Erstellung eines neuen Kriegsfahrplanes wurden seinerzeit mit Fr. 200,000 berechnet und der Kredit mit je Fr. 100,000 auf die Voranschläge für 1923 und 1924 verteilt. Bei der Kostenberechnung nicht vorauszusehende Umstände ergeben eine Überschreitung dieses Betrages um Fr. 25,000.

III. Ausrüstung der Armee Fr. 304,060

B. Materialunterhalt und -ersatz Fr. 304,060

1. Betrieb der eidgenössischen Zeughäuser, Munitionsdepots und Munitionsmagazine.

h. Übrige Betriebsausgaben, wie Material für das Waschen, Putzen und Flickern, Heizung, Beleuchtung, Wasser usw. Fr. 25,000

Infolge der andauernd schlechten Witterung dieses Jahres haben wir mit vermehrten Betriebsunkosten, wie für Verbrauchsmaterial, Heizung zum Tröcknen usw., zu rechnen, die sich auf zirka Fr. 25,000 belaufen werden.

2. Unterhalt.

a. Bekleidung und Ausrüstung.

1. Entschädigung an die Kantone für die Instandstellung und den Unterhalt der Bekleidung und Ausrüstung Fr. 9,060

Im Voranschlage wurde mit einem Bestand der Armee von 336,250 Mann gerechnet. Nachdem uns inzwischen von den Kantonen die Aufstellungen eingereicht worden sind, muss mit einem Bestand von 338,515 Mann oder mit 2265 Mann mehr gerechnet werden. Diese Vermehrung rührt her einerseits von der höhern Anzahl der auserzerten Rekruten, anderseits von einer weniger grossen Zahl der Entlassungen aus der Wehrpflicht, als im Voranschlage berechnet worden war. Die Mehrausgabe beläuft sich somit auf 2265 Mann zu Fr. 4 = Fr. 9060.

c. Korpsausrüstung Fr. 230,000

Die Ausgabe für den Unterhalt der Korpsausrüstung war bis und mit 1922 im Gesamtposten „Gewöhnlicher Unterhalt“ inbegriffen. Die Neugruppierung des Voranschlages des Militärdepartementes, die erstmals 1923 zur Anwendung gelangte, hatte zur Folge, dass diese Ausgaben ausgeschieden werden mussten. Bei der Anstellung des Voranschlages fehlten somit die zur Berechnung des Kredites notwendigen Erfahrungszahlen, da die Rechnung für 1923 noch nicht abgeschlossen war. Die Ausgaben des Jahres 1923 beliefen sich auf Fr. 450,000, während in den Voranschlag für 1924 nur Fr. 350,000 eingestellt wurden, woraus sich ein Fehlbetrag von Fr. 100,000 ergibt. Eine weitere Mehrausgabe von Fr. 50,000 ist darauf zurückzuführen, dass in-

folge der schlechten Witterung das in Schulen und Kursen verwendete Material stark gelitten hat, was vermehrte Arbeiten und Ausgaben für Ausbesserungen und Unterhalt erfordert.

Ferner haben wir uns entschlossen, die zur Instruktion in Rekruten- und Kadernschulen dienenden schweren Maschinengewehre im Laufe dieses Winters gehörig instandstellen zu lassen, was eine Ausgabe von Fr. 80,000 verursacht. Infolge jahrelangen Gebrauches haben dieselben an Treffsicherheit und Zuverlässigkeit derart abgenommen, dass sie sich für die Ausbildung der Rekruten nicht mehr eignen. Von einzelnen Stellen war direkt der Antrag gestellt worden, sie durch neue Maschinengewehre zu ersetzen. Eine eingehende Untersuchung hat indessen ergeben, dass es hauptsächlich einzelne stark in Anspruch genommene Teile dieser Maschinengewehre sind, die den Anforderungen nicht mehr genügen, und dass durch den Ersatz dieser Teile die Maschinengewehre wieder so hergestellt werden können, dass sie neuerdings verwendbar sind und so die Kosten für Neuanschaffung vermieden werden können. Die angestellten Versuche mit wieder instandgestellten Maschinengewehren haben günstige Ergebnisse gezeitigt.

5. Transportkosten Fr. 40,000

Bei der Aufstellung des Voranschlages ist eine zuverlässige Berechnung der Ausgaben für Transporte nicht möglich, weil die Bedürfnisse der Schulen und Kurse einerseits und allfällige Verfügungen betreffend die Massnahmen für Kriegsbereitschaft andererseits so lange zum voraus nicht bekannt sind. Bei diesem Kredite werden ferner auch die Ausgaben für den Unterhalt und die Betriebsmittel der zugeteilten Lastwagen verrechnet. Die vermehrten Transportkosten aller Art erfordern auch dieses Jahr wieder eine Erhöhung des durch den Voranschlag bewilligten Kredites.

IV. Pferde Fr. 154,300

A. Kavalleriepferde.

2. Remontendepot Fr. 59,000

a. Verwaltung.

4. Reisekosten, Zulagen für Nachwächterdienst und Überzeitarbeit Fr. 50,000

b. Stallmiete „ 9,000

Zu a 4 und b. Die Akklimatisation der frisch angekauften Kavalleriepferde erfolgt normalerweise in der Filiale Sand des

Kavallerie-Remontendepots. Eine dort ausgebrochene Brustseuche-epidemie erforderte die vorübergehende gänzliche Räumung der Filiale zwecks gründlicher Desinfizierung und Verhinderung der Weiterverbreitung der Seuche. Die Pferde wurden da untergebracht, wo geeignete Ställe zur Verfügung standen, und zwar in Bern, Thun, Aarau und Kloten. Das mit der Wartung dieser Pferde betraute Personal musste nach diesen Orten abkommandiert werden. Die aus diesen Abkommandierungen sich ergebenden Mehrkosten werden auf Fr. 50,000 berechnet und hier eingestellt.

Die vorerwähnte Räumung der Filiale Sand hatte naturgemäss auch vermehrte Ausgaben für Stallmiete, Wasser und Licht zur Folge, zu deren Bestreitung ein Betrag von Fr. 9000 erforderlich ist.

6. Rücknahme von Pferden Fr. 95,300

Eine genaue Berechnung dieses Kredites bei der Aufstellung des Voranschlages ist schwierig, weil die Zahl der zurückzunehmenden Pferde nicht festgestellt werden kann. Der bewilligte Kredit von Fr. 295,000 erweist sich als ungenügend, da eine bedeutend grössere Zahl von Pferden zur Rücknahme gelangte, als seinerzeit angenommen worden war. Wir berechnen die Gesamtausgabe auf Fr. 390,300, so dass wir eine Nachforderung von Fr. 95,300 hier einstellen müssen. Diesen Mehrausgaben stehen Einnahmen gegenüber für den Erlös aus diesen zurückgenommenen Pferden; dieselben werden wieder an Remontierungspflichtige abgegeben, ausrangiert oder abgeschlachtet. Die hieraus sich ergebenden Einnahmen werden allerdings nicht diesem Ausgabenkredit gutgeschrieben, sondern der Einnahmenrubrik D. III. 1. Kavalleriepferde.

V. Festungen Fr. 22,180

A. St. Gotthard Fr. 22,180

1. Verwaltung.

c. Teuerungszulagen Fr. 5,600

Aus einem Versehen wurde der Kredit um ca. Fr. 7000 zu niedrig berechnet. Infolge Veränderungen im Personalbestande sind dagegen auch einige Minderausgaben zu verzeichnen, so dass die Kreditnachforderung auf den Betrag von Fr. 5600 herabgesetzt werden kann.

f. Dienstkleider Fr. 700

Die Beamten der Festungsverwaltung beziehen in der Regel eine Kleiderentschädigung von Fr. 1. 20 im Tag; diese Entschädigung wird entsprechend den bestehenden Vorschriften auf Fr. 2 im Tag erhöht, wenn sie als Instruktoren in Schulen und Kursen Dienst zu leisten haben. Da eine stärkere Verwendung von Beamten im Instruktionsdienste stattgefunden hat, reicht der Kredit nicht aus.

2. Unterhalt der Werke und Ersatz des Materials.

f. Unfallprämien für Zivilarbeiter usw. Fr. 1,500

Der Prämienansatz für die Bauarbeiter des Geniechefs wurde durch die schweizerische Unfallversicherungsanstalt von 16 auf 30 % erhöht, was eine Mehrausgabe von Fr. 1500 verursacht.

k. Unterhalt der Bauten und Anlagen Fr. 13,380

Das im Oktober 1923 abgebrannte und für die Einlagerung von Heu der Militärverwaltung bei Andermatt einzig in Betracht fallende sogenannte Eystallgebäude musste wieder aufgebaut werden, um die diesjährige Heuernte unterbringen zu können. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 16,590. 10

Hiervon ist abzuziehen die von der Feuerversicherung ausbezahlte Brandentschädigung im Betrage von 8,710. 70

Es verbleibt somit ein Fehlbetrag von . . Fr. 7,879. 40
oder rund Fr. 7880.

Ferner ist dieses Frühjahr durch Stürme ein Teil des Daches samt Dachkonstruktion einer Grenzwachthütte beschädigt worden. Um weitere Beschädigungen zu vermeiden, wurden die Instandstellungsarbeiten sobald tunlich vorgenommen und die Ausgaben (Fr. 5500) vorläufig zu Lasten des ordentlichen Kredites verrechnet. Da jedoch dieser Kredit ursprünglich für andere notwendige Arbeiten bestimmt war, muss für diese beiden ganz unvorhergesehenen Ausgaben ein Nachtragskreditbegehren im Betrage von Fr. 13,380 hier eingestellt werden.

o. Feuerversicherung Fr. 1,000

Im Laufe des Jahres musste eine Anzahl Feuerversicherungsverträge neu abgeschlossen werden, wobei sich ergab, dass

die Versicherungsprämien für 1924 den Betrag von Fr. 27,000 ausmachen werden.

Im Voranschlage sind eingestellt	„ 26,000
Mehrausgaben mithin	<u>Fr. 1,000</u>

VI. Verkehrswesen Fr. 6,900

A. Motorwagendienst Fr. 3,200

2. Betriebsausgaben.

e. Materialversicherung Fr. 3,200

Die Postverwaltung hat eine Anzahl ihr seinerzeit zur Verwendung überlassene Armeewagen zurückgegeben. Dieser Umstand und Neuanschaffungen von Motorfahrzeugen haben eine erhebliche Zunahme des Wagenparks zur Folge. Hieraus ergeben sich Mehrausgaben für Feuer- und Haftpflichtversicherungen, zu deren Bestreitung die Nachforderung eingestellt wird.

B. Militärflugwesen Fr. 3,700

1. Verwaltung.

a. Besoldungen Fr. 500

Die Mehrausgabe ist darauf zurückzuführen, dass im Voranschlage für eine unbesetzte Stelle der Mindestbetrag der Gehaltsklasse vorgesehen war; die Stelle wurde durch einen Arbeiter der Flugplatzdirektion besetzt, dem mit Rücksicht auf seinen bisherigen Lohn eine um Fr. 200 höhere Besoldung bewilligt werden musste. Einer andern Aushilfskraft wurde in Anbetracht der bestehenden Verhältnisse eine ausserordentliche Besoldungserhöhung zuerkannt, die im Voranschlage nicht mehr berücksichtigt werden konnte.

2. Betriebs- und Ersatzmaterial sowie allgemeiner Unterhalt.

l. Feuerversicherung Fr. 3,200

Im Voranschlage für das Jahr 1924 wurde dieser Kredit gegenüber 1923 um Fr. 3000 herabgesetzt, in der Meinung, dass infolge Ersetzung der Holzschuppen durch permanente Hallen eine Ausgabenverminderung erzielt werden könne. Anlässlich des Neuabschlusses der Versicherung zeigte es sich, dass den vorgesehenen Minderausgaben Mehrausgaben im Betrage von Fr. 3200 gegenüberstehen, verursacht durch die Zunahme des versicherten Materials.

E. Finanz- und Zolldepartement.

I. Finanzverwaltung Fr. 16,200

A. Direktion des Finanzbureaus Fr. 12,400

b. Liegenschaftsverwaltung.

I. Waffen-, Schiess- und Flugplätze.

6. Waffenplatz Thun Fr. 100

Die durch die Neuordnung der Pachtgüter auf dem Waffenplatze Thun nötig gewordenen vermehrten Reisen sowie die Teilnahme des Liegenschaftsverwalters an der am 27. April 1924 stattgefundenen Konferenz der eidgenössischen Liegenschaftsverwalter in Zürich verursachten wesentlich grössere Ausgaben, als bei der Aufstellung des Voranschlages vorgesehen waren.

II. Andere Liegenschaften.

5. Ankauf von Liegenschaften.

b. Waffenplatz Thun Fr. 12,300

Seit Jahren beschwerten sich die Eigentümer der Parzelle Nr. 25, „Schürlirainwald“ in Thierachern, über Beschädigungen an diesem Waldstücke durch Abwasser von der dem Bunde gehörenden Liegenschaft Steghalde-Mühlematt. Letztere grenzt in steilem Abhänge unmittelbar an den Schürlirainwald. Die Waldeigentümer machten mit Eingabe vom 6. Oktober 1920 eine Entschädigungsforderung gegen den Bund von Fr. 5000 geltend, die sie nach zweijährigen Verhandlungen schliesslich auf Fr. 1000 ermässigten. Um diesen ständigen Entschädigungsforderungen ein Ziel zu setzen, ermächtigten wir das Finanzdepartement, mit den Eigentümern der genannten Parzelle in Kaufsunterhandlungen zu treten. Ein erstes Gutachten über deren Ankauf lautete auf einen Schätzungswert von Fr. 13,621. Da sich die Verhandlungen bis zum Juli 1924 hinauszogen und in der Zwischenzeit mehrfache Holzschläge stattgefunden hatten, wurde eine zweite Expertenschätzung notwendig, die den Schätzungswert auf Fr. 11,665 berechnete. Hierzu kam der im ersten Gutachten (1921) auf Fr. 335 berechnete Schaden, so dass das Finanzdepartement einen Kaufpreis von Fr. 12,000 als angemessen betrachtete. Sowohl die forstlichen Experten als auch die Direktion der eidgenössischen Bauten und die eidgenössische Liegenschaftsverwaltung in Thun befürworteten die Erwerbung. Insbesondere begrüsst auch das Militärdepartement den Ankauf, der die ständig wiederkehrenden Forderungen der bisherigen Eigentümer wegen Beschädigung der

Waldwege durch Fahrübungen der Artillerie ausgeschaltet hat. Die ursprüngliche Kaufpreisforderung von Fr. 15,000 konnte schliesslich auf Fr. 12,000 ermässigt werden. Für Handänderungs-, Verurkundungs- und Grundbuchkosten sind Fr. 300 vorgesehen.

C. Personaldienst und Versicherungskasse Fr. 3,800

1. Besoldungen Fr. 3,500

Vorübergehende Beiziehung von Aushilfskräften aus der Postverwaltung zur Besorgung ausserordentlicher Arbeiten.

3. Taggelder und Reiseentschädigungen Fr. 300

Vermehrte Dienstreisen wegen Teilnahme von Beamten an Kommissionsberatungen für das Besoldungsgesetz.

III. Statistisches Bureau Fr. 450

3. Taggelder und Reiseentschädigungen Fr. 200

Versetzung einiger Beamter von Interlaken nach Bern, denen die Reise- und Umzugskosten vergütet werden mussten.

6. Bücher und Zeitschriften Fr. 100

Trotzdem die Anschaffung von Büchern und Zeitschriften auf das Unerlässliche beschränkt wird, reicht der vorgesehene Kredit nicht aus.

7. Schreibmaterial und übrige Bureaukosten Fr. 150

Der im September erfolgte Umzug des Bureaus verursachte ausserordentliche, nicht vorgesehene Kosten, für die der knapp bemessene Kredit nicht ausreicht.

IV. Amt für Mass und Gewicht Fr. 7,000

15. Entschädigungen an Prüfbeamte für Gasmesser Fr. 7,000

Der im Voranschlage für 1924 aufgenommene Betrag von Fr. 30,000 für Entschädigungen an Prüfbeamte für Gasmesser wird nicht genügen, weil die Gasmesserprüfungen bedeutend zunehmen und die Entschädigungen an die Prüfbeamten ebenfalls einen höhern Betrag erfordern werden. Auf Grund der bisherigen Ergebnisse schätzen wir die Mehrausgabe auf Fr. 7000. Ihr steht eine Mehreinnahme an Gebühren gegenüber, die die Ausgabe mehr als ausgleicht.

VI. Zollverwaltung Fr. 134,416

A. Zivilpersonal.

11. Taggelder und Reisekosten . . Fr. 17,000

Der im Voranschlage 1924 vorgesehene Kredit beträgt Fr. 42,000. Die erhöhten Zollansätze und die grössere Spezialisierung des Tarifes erforderten die Einführung vermehrter Instruktionkurse des Zollpersonals. Mehrausgaben ergeben sich sodann aus der Anordnung vermehrter Inspektionen und Kontrollen bei den Zollabfertigungsstellen.

17. a. Kapitalzins für eidgenössische
Zollgebäude Fr. 96,416

Für das Jahr 1924 wurde der von der Zollverwaltung zu entrichtende Kapitalzins auf Fr. 717,244 festgesetzt. Da die Verzinsung für das laufende Jahr auf Grund des in der Staatsrechnung für 1923 eingestellten Liegenschaftskapitals von Fr. 13,561,000 zu erfolgen hat, ergibt sich zu 6 % ein Zins von Fr. 813,660, mithin Fr. 96,416 mehr als ursprünglich vorgesehen war.

17. b. Miete für Direktions- und
Zollbureaux Fr. 4,000

Der Voranschlagskredit lautet auf Fr. 300,000.

Die Mehrausgaben sind auf die im Fürstentum Liechtenstein zur Unterbringung der Zollbureaux benötigten Lokale und Wohnungen für das Zollpersonal zurückzuführen.

B. Grenzwachtkorps.

9. Post-, Telegraphen- und Telephon-
gebühren Fr. 3,000

Die Mehrausgaben von Fr. 3000 gegenüber dem Voranschlage rühren in der Hauptsache von der durch den starken Auto- und Personenverkehr notwendig gewordenen Einrichtung des Telefons bei zahlreichen Grenzübergängen und Wachtposten her.

C. Tabakzollsektion.

5. Druck- und Buchbinderkosten . Fr. 1,000

Für das laufende Jahr wurde ein Kredit von Fr. 3000 bewilligt. Infolge vermehrter Ausgaben für die Neuordnung der Tabakkontrolle bei den Tabakfabriken (Dreiklassensystem) erweist sich derselbe als ungenügend.

D. Verschiedenes.

6. Andere Aufwendungen . . . Fr. 13,000

Der ursprünglich hierfür verlangte Kredit von Fr. 70,000 wurde nachträglich auf Fr. 60,000 herabgesetzt.

Die bisherigen und die noch in Aussicht stehenden Ausgaben lassen erkennen, dass er nicht ausreichen wird.

Die Mehrausgaben wurden verursacht durch die Kosten für die Miete der vom Motorwagendienst des Militärdepartementes leihweise übernommenen und für die Inspektionen und Kontrollen an der Grenze und im Landesinnern verwendeten Automobile sowie durch die Anschaffungskosten von Betriebsmaterial und Garagemiete für diese Wagen. Ausserdem kam der jährliche Beitrag der Schweiz an das internationale statistische Bureau in Brüssel erstmals mit Fr. 1113.70 zur Auszahlung.

VII. Steuerverwaltung Fr. 82,000

1. Besoldungen Fr. 57,000

Die Vollziehungsverordnung vom 27. Mai 1924 zum Bundesgesetz vom 8. Juni 1923 über die Lotterien und die gewerbmässigen Wetten überträgt der eidgenössischen Steuerverwaltung neben einer Reihe dauernder Obliegenheiten die vorübergehende Aufgabe der Kontrolle der Lose im Auslande ausgegebener Prämienanleihen, welche sich im Zeitpunkte des Inkrafttretens des genannten Gesetzes (1. Juli 1924) als Eigentum oder Pfand im Besitze einer in der Schweiz niedergelassenen Einzelperson oder Firma befanden. Die Durchführung dieser Kontrolle verlangte neben der Stempelung der Lose, welche durch die Bankpoststellen und die eidgenössische Steuerverwaltung erfolgte, auch die Erstellung eines Nummernverzeichnisses aller abgestempelten Lose. Zur Erledigung dieser Arbeiten verwendet die eidgenössische Steuerverwaltung für zirka ein Jahr eine Reihe von provisorischen Arbeitskräften, von denen einige sonst infolge des Abbaues der Kriegsgewinnsteuer entbehrlich geworden wären. Auslagen sind auch entstanden für Drucksachen und Inserate, insbesondere für die Einladung an die Besitzer ausländischer Prämienlose, diese abstempeln zu lassen. Den Ausgaben stehen die Einnahmen für Kontrollstempelgebühren gegenüber. Von diesen Einnahmen im Betrage von ca. Fr. 75,000 werden ca. Fr. 30,000 der Postverwaltung für ihre Mitwirkung bei der Kontrollstempelung zufallen.

Im Voranschlage für das Jahr 1924 konnten die Ausgaben für die Kontrollstempelung der ausländischen Prämienlose nicht berücksichtigt werden, weil bei der Aufstellung des Voranschlages im Herbst 1923 die Referendumsfrist für das Lotteriegesetz noch nicht abgelaufen und die Ausführungsvorschriften noch nicht erlassen waren.

Weiter ist in Betracht zu ziehen, dass bei den Besoldungen des weiblichen Aushilfspersonals seit dem Inkrafttreten des Bundesratsbeschlusses vom 4. September 1923 betreffend die Besoldungen der Bureaugehilfinnen der Bundeszentralverwaltung die Ausschcheidung in Besoldung und Teuerungszulagen wegfällt, d. h. die im Voranschlage für das Jahr 1924 unter Rubrik 2 für dieses Personal in Rechnung gestellten Teuerungszulagen von Fr. 29,180 erscheinen in der Verwaltungsrechnung unter Rubrik 1 (Besoldungen). Der für die Besoldungsrubrik im Voranschlage eingesetzte Kredit ist somit um die genannte Summe zu klein.

Bis Ende Oktober 1924 belaufen sich die Ausgaben für Besoldungen auf Fr. 387,680. Dieser Betrag wird sich bis Ende des Jahres um die Besoldungen der Monate November und Dezember auf rund Fr. 447,000 erhöhen, während der bewilligte Kredit nur Fr. 390,600 beträgt. Die Kreditüberschreitung beträgt somit mindestens Fr. 56,400 oder aufgerundet Fr. 57,000.

8. Druck- und Buchbinderkosten . Fr. 23,000

Die für die Kontrollstempelung ausländischer Prämienlose aufgewendeten Kosten für Druck- und Buchbinderarbeiten sowie für öffentliche Bekanntmachungen durch Plakate und Zeitungen können bis auf die Erstellung des Verzeichnisses der gestempelten Titel durch den ordentlichen Voranschlagskredit für 1924 gedeckt werden. Für die Erstellung dieses Verzeichnisses wird ein Betrag von Fr. 23,000 benötigt. Das Verzeichnis wird die Nummern von rund 500,000 Losen der verschiedensten ausländischen Prämienanleihen, die durch die Kontrollstempelung umlaufsfähig gemacht worden sind, enthalten und muss mit ganz besonderer Sorgfalt hergestellt werden.

12. a. Wertzeichen, ordentliche Kosten Fr. 2,000

Infolge der Verkehrszunahme bei den Stempelabgaben wurden gewisse Werte der Wertzeichenvorräte früher erschöpft, als bei der Aufstellung des Voranschlages angenommen werden konnte.

F. Volkswirtschaftsdepartement.

VI. Veterinäramt Fr. 4,826

A. Verwaltung.

1. Besoldungen Fr. 4,526

Infolge Anstellung eines ständigen tierärztlichen Experten für das Jahr 1924 erweist sich der Kredit als ungenügend. Die

Überschreitung ist ferner darauf zurückzuführen, dass dem weiblichen Aushilfspersonal gemäss Bundesratsbeschluss vom 14. September 1923 Besoldung und Teuerungszulage in einem Betrag ausgerichtet wird, und zwar zu Lasten der Rubrik A 1, Besoldungen. Dementsprechend vermindert sich der Kredit A 2, Teuerungszulagen. Wegen dringender Arbeiten musste vorübergehend noch eine weitere Aushilfskraft beigezogen werden.

5 Post-, Telephon- und Telegraphengebühren Fr. 300

In Rücksicht auf den ungünstigen Seuchenstand in einzelnen Grenzgebieten und in verschiedenen ausländischen Staaten mussten vermehrte telegraphische Auskünfte eingeholt bzw. Verfügungen getroffen werden.

Fünfter Abschnitt.

Unvorhergesehenes Fr. 525,000

Der Voranschlagskredit von Fr. 142,570 ist, in Berücksichtigung der Rückvergütungen, bereits um Fr. 78,700 überschritten. Vom verausgabten Betrage entfallen Fr. 30,000 auf den mit Bundesbeschluss vom 4. April 1924 bewilligten Beitrag von Fr. 300,000 für die Teilnahme der Schweiz an der internationalen Ausstellung für moderne dekorative und angewandte Kunst 1925 in Paris (A. S. XL, S. 235). Als weitere bedeutende Ausgabe kommt in Betracht: der Bundeszuschuss zugunsten der Lawinengeschädigten von Fr. 160,000. Nach der Feststellung der Schatzungskommission, die vom Aufsichtsrat des schweizerischen Hilfsfonds für nicht versicherbare Elementarschäden in Fühlung mit unserm Departement des Innern eingesetzt wurde, belaufen sich die Lawinenschäden des Winters 1923/24 auf Fr. 1,081,171. Um den 702 Geschädigten je nach ihrer ökonomischen Lage Entschädigungen in der Höhe von 35, 25, bzw. 15 % des erlittenen Schadens auszurichten, sind Fr. 261,403 erforderlich. Hieran leistete der Fonds selbst Fr. 40,000; weitere Fr. 61,700 hat die von ihm veranstaltete Sammlung ergeben, und den Fehlbetrag von Fr. 160,000 haben wir mit Beschluss vom 31. Oktober aus Bundesmitteln zur Verfügung gestellt.

Wir schätzen die übrigen unter diese Rubrik fallenden Ausgaben bis Ende 1924 auf Fr. 16,300.

Regiebetriebe des Bundes.

I. Pulververwaltung Fr. 1,150

3. Besoldungen Fr. 150

Bei der Aufstellung des Voranschlages waren für die beiden *unbesetzten Verwalterstellen in Aubonne und Chur die gleichen Besoldungsansätze* vorgesehen. Diese Ansätze wurden bei der Wahl des einen Beamten um Fr. 25, bei der Wahl des andern um Fr. 125 überschritten, da derselbe schon früher von einer eidgenössischen Verwaltung eine höhere Besoldung bezogen hatte.

5. Reise- und Propagandakosten . . Fr. 1,000

Die ungünstigen Absatzverhältnisse für die Pulverprodukte machen eine umfangreichere Propaganda, namentlich für die Sprengpulver, notwendig. Zu diesem Zwecke sind vermehrte Dienstreisen erforderlich, wie auch Insertionen.

II. Pferderegianstalt Fr. 10,000

16. Verschiedenes Fr. 10,000

Aus diesem Kredite werden bezahlt die Ausgaben für den Unterhalt der Ausrüstungsgegenstände, der Gebäude und Liegenenschaften sowie diejenigen für Pferdetransporte, Wasser, Heizung, Beleuchtung, Feuerversicherung, Kasernementsunkosten usw. Diese Ausgaben kommen höher zu stehen, als bei der Aufstellung des Voranschlages angenommen wurde, namentlich auch durch den Umstand, dass grössere Arbeiten, deren Kosten früher von der eidgenössischen Bauinspektion bestritten wurden, nun aus der Betriebskasse bezahlt werden müssen. Wir berechnen diese Mehrausgaben auf Fr. 10,000, möchten aber bemerken, dass ihnen bedeutend höhere Mehreinnahmen sowie Minderausgaben auf andern Krediten gegenüberstehen, so dass der Zuschuss aus der Bundeskasse schliesslich erheblich weniger betragen wird, als im Voranschlage vorgesehen ist.

VIII. Münzstätte Fr. 142,280

A. Betriebsrechnung.

II. Fabrikation.

A. Münzfabrikation.

2. Metallbeschaffung.

Feinsilber für eine Silbermünzprägung für das Fürstentum Liechtenstein im Nennwert von Fr. 250,000 1,068.⁶⁸³ kg zu Fr. 125.45 = Fr. 134,060

Nachprägung von 2,000,000 Stück Einrappen:

Kupfer kg 2850 zu Fr. 2. 40 = Fr. 6,840

Zinn " 120 " " 9. — = " 1,080

Zink " 30 " " 2. — = " 60

Fabrikationsabgang 3 % . . = " 240

Fr. 8,220

Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein beauftragte die Münzstätte mit der Prägung ihrer Silbermünzen. Dieser Ausgabe steht eine entsprechende Einnahme bei der Rubrik Nebenarbeiten gegenüber.

Um der unerwartet regen Nachfrage nach Einrappenstücken genügen zu können, verlangte die eidgenössische Staatskasse eine im ordentlichen Voranschlage nicht vorgesehene Prägung von 2 Millionen Stück Einrappen. Diesem Ausgabenkredit steht eine Einnahme von Fr. 20,000 bei den Münzprägungen gegenüber.

X. Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil

Fr. 700

3. Reiseentschädigungen und Taggelder Fr. 700

Durch die Verhältnisse notwendig gewordene vermehrte auswärtige Versuchs- und Untersuchungstätigkeit.

Dieser Mehrausgabe stehen Einsparungen auf andern Rubriken gegenüber.

XI. Versuchsanstalt für Weinbau in Lausanne

Fr. 700

3. Reiseentschädigungen und Taggelder Fr. 700

Die Versuche und Kurse in Weinbau und Obstbau in der französischen Schweiz und im Tessin haben einen grösseren als den vorausgesehenen Umfang angenommen. Sie erfordern oft Besichtigungen und Erhebungen an Ort und Stelle, die nicht verschoben oder umgangen werden können. Der im Voranschlage vorgesehene Kredit war daher auf Mitte Oktober bereits erschöpft.

XIV. Postverwaltung.

A. Betriebsrechnung Fr. 220,000

I. Personal.

e. Entschädigungen für Fahr-, Nacht- und Frühdienst Fr. 50,000

Der Mehrbedarf ist auf die Zunahme der Alpenposten und der Bahnpostkurse zurückzuführen.

IV. Transporte.

- f. Konzessionierte Kraftwagenunternehmen Fr. 70,000

Die nach Vorlage der abgeschlossenen Jahresrechnungen den konzessionierten Kraftwagenunternehmen zu leistenden Defizitbeiträge und andern Entschädigungen für den Postsachentransport stellen sich höher, als bei Aufstellung des Voranschlages angenommen wurde.

VI. Betriebserträge.

- b. Rückvergütungen Fr. 100,000

Bei Aufstellung des Voranschlages schätzte die eidgenössische Zollverwaltung den Bedarf an Postwertzeichen zu zollstatistischen Zwecken auf Fr. 600,000, während die daherigen Rückvergütungen der Postverwaltung nun Fr. 700,000 übersteigen werden. Der Mehrausgabe steht eine entsprechende Mehreinnahme im Wertzeichenverkauf gegenüber.

XV. Telegraphen- und Telephonverwaltung.

- A. Betriebsrechnung Fr. 322,000**

I. Personal.

- g. Entschädigungen für Überzeitarbeit . . Fr. 40,000
- k. Einlagen in die Versicherungskasse des Personals . . . „ 175,000
- l. Dienstaltersgeschenke „ 1,000
- Fr. 216,000

III. Unterhalt der Betriebsanlagen.

- c. Mobiliar und Gerätschaften Fr. 6,000
- d. Werkzeuge, Fahrräder, Motorwagen „ 100,000
- „ 106,000
- Fr. 322,000

B. Gewinn- und Verlustrechnung	Fr. 1,100,000
<i>III. Abschreibungen.</i>	
b. Abschreibung von Material	Fr. 300,000
<i>IV. Erneuerungsfonds.</i>	
c. Ausserordentliche Einlage: Erlös	
aus Altmaterial	800,000
	<u>Fr. 1,100,000</u>

A. Betriebsrechnung.

Zu I. g. Infolge Verminderung des Arbeiterbestandes ist es nicht mehr im bisherigen Umfange möglich gewesen, die geleisteten Überstunden in Freizeit zurückzuerstatten, und es hat Barvergütung dafür geleistet werden müssen. Der voraussichtlichen Mehrausgabe von Fr. 40,000 steht eine Minderausgabe von rund Fr. 300,000 in der Rubrik I. b., Löhne gegenüber.

Zu I. k. Der Kredit ist ungenügend, weil im Zeitpunkt der Voranschlagsaufstellung wegen der bevorstehenden Neuordnung der Besoldungsverhältnisse der Landstellen und wegen unabgeklärten Personalfragen die versicherbaren Lohnsummen nicht sicher ermittelt werden konnten. Ausserdem hat die Telegraphen- und Telephonverwaltung der Postverwaltung für die vereinigten Dienststellen einen Beitrag gemäss Art. 45, lit. c. der Versicherungsstatuten zu entrichten, der im Voranschlage nicht vorgesehen war.

Zu I. l. Die Mehrausgabe rührt von der Ausrichtung von Dienstaltersgeschenken an Dienstpflichtige her, deren Versetzung in den Ruhestand vorgesehen war, in der Folge aber nicht stattfand.

Zu III. c. Die zwecks Personaleinsparung vorgenommenen Reorganisationen im Betriebs- und Verwaltungsdienste haben unvorgesehene Änderungen in der Möblierung und vermehrte Ausgaben für Möbelauffrischungen und Reparaturen nach sich gezogen. Ferner haben die Schreib-, Rechen-, Buchhaltungs- und Adressiermaschinen, deren Zahl bedeutend zugenommen hat, erhebliche Auslagen für Unterhalt und Reparaturen erfordert.

Zu III. d. Die Aufhebung kleiner Baubetriebe und ihre Verschmelzung zu grössern hat eine stärkere Inanspruchnahme der Motorwagen und vermehrte Ausgaben für deren Unterhalt zur Folge. Dieser Mehrausgabe stehen jedoch bedeutende Minderausgaben an Arbeitslöhnen und an Auslagen für Eisenbahnfahrten gegenüber.

B. Gewinn- und Verlustrechnung.

Zu III. b. Von dem infolge Reorganisation des Telegraphennetzes und infolge Systemwechsels im Telephonbetrieb freigewordenen Material muss ein grösserer Teil abgeschrieben werden, als sich voraussehen liess.

Zu IV. c. Der Erlös aus Altmaterial ist höher, als bei der Aufstellung des Voranschlages angenommen werden konnte. Dieser Erlös wird dem Erneuerungsfonds zugewiesen. Es handelt sich mithin nicht um eine Geldausgabe.

* * *

Wir beehren uns, Ihnen die Genehmigung der vorstehend aufgeführten Nachtragskreditbegehren zu beantragen, und benützen den Anlass, Sie unserer ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

Bern, den 21. November 1924.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Chuud.

Der Bundeskanzler:

Steiger.

(Entwurf.)

Bundesbeschluss
über
die Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1924,
III. Folge.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 21. November 1924,

beschliesst:

Dem Bundesrate werden für das Jahr 1924 folgende Nachtragskredite bewilligt:

Verwaltungsrechnung.

Zweiter Abschnitt.

Allgemeine Verwaltung.

A. Nationalrat.

2. Taggelder und Reiseentschädigungen an die Mitglieder der Kommissionen .	Fr.	Fr.
	20,000	

B. Ständerat.

2 Taggelder und Reiseentschädigungen an den Übersetzer	2,000	
---	-------	--

E. Bundesgericht.

14. d. Telephon, Lauteinrichtungen und Wasserzins	500	
	22,500	
	Übertrag	22,500

Übertrag

Fr.
22,500**Dritter Abschnitt.****Departemente.****A. Politisches Departement.****I. Abteilung für Auswärtiges.****a. Allgemeine Ausgaben der Abteilung und Beiträge:**

13. Repräsentationskosten des Bundesrates	Fr.	85,000
---	-----	--------

b. Gesandtschaften:

22. Besoldung für das Personal:	Fr	
a. in Paris	10,100	
b. „ Rom	5,300	
c. „ Wien	4,770	
d. „ Berlin	18,350	
e. „ Washington	3,750	
f. „ London	19,400	
h. „ Tokio	7,000	
i. „ Buenos-Aires	2,500	
l. „ Madrid	1,265	
o. „ Brüssel	4,150	
q. „ Warschau	3,000	

23. Teuerungs-, Orts- und Familienzulagen:

d. in Berlin	58,000
e. „ Washington	11,000
i. „ Buenos-Aires	850
q. „ Warschau	800

28. Miete, Heizung, Beleuchtung und Bedienung der Kanzlei:

b. in Rom	5,000
d. „ Berlin	25,000
l. „ Madrid	2,000
m. „ Bukarest	1,500
q. „ Warschau	3,000

Übertrag	186,735	85,000	22,500
----------	---------	--------	--------

	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	186,735	85,000	22,500
29. Post- und Telegraphengebühren, Mobiliananschaffungen, Bureaubedürfnisse usw.:			
c. in Wien	1,500		
d. „ Berlin	20,000		
h. „ Tokio	2,000		
	<hr/>	210,235	
c. Konsulate:			
33. Konsularattachés	6,765		
34. Besoldungen für das Kanzleipersonal	200,000		
35. Teuerungs-, Orts- und Familienzulage	13,000		
38. Beiträge an obligatorische Angestelltenversicherungen	6,000		
41. Ausserordentliche Entschädigungen an die Honorarkonsuln	2,000		
42. Miete, Heizung, Beleuchtung und Unterhalt der Kanzleien	40,000		
43. Post- und Telegraphengebühren, Mobiliananschaffungen, Bureaubedürfnisse usw.	50,000		
	<hr/>	317,765	
II. Innerpolitische Abteilung.			
5. Post- und Telegraphengebühren	150		
9. Unterstützung früherer und wiedereingebürgerter Schweizerinnen	10,000		
	<hr/>	10,150	
		<hr/>	623,150
		Übertrag	645,650

Übertrag Fr. 645,650

B. Departement des Innern.

I. Abteilung für Kultur, Wissenschaft und Kunst.

D. Landesbibliothek. Fr.

1. Besoldungen	1,700	
2. Teuerungszulagen	100	
6. Bücher, Zeitungen und Zeitschriften	1,500	Fr.
	-----	3,300

F. Eidgenössische Technische Hochschule.

10. Besoldungen von Hilfs- lehrern und Assistenten	26,000	
11. Entschädigungen für be- sondere Leistungen (Lehr- aufträge und Stellvertre- tungen	23,000	
14. Entschädigungen für die Prüfungen	3,500	
15. Gratifikationen an Privat- dozenten	150	
16. Entschädigungen für Ex- kursionen, Abordnungen, Umzugsentschädigungen und Beiträge an Studien- reisen usw.	3,300	
24. Wasserzins	1,400	
26. Mobiliar- und Unfallver- sicherungsprämien usw.	1,200	
30. Werkstätte der Maschinen- ingenieurschule	45	
	-----	58,595

G. Materialprüfungsanstalt der Eidgenössischen Technischen Hochschule.

1. Besoldungen	3,900	
3. Taggelder, Reiseentschädi- gungen und Umzugskosten	900	
Übertrag	4,800	61,895 645,650

	<i>Fr.</i>	<i>Fr.</i>	<i>Fr.</i> *
Übertrag	4,800	61,895	645,650
7. Post-, Telegraphen- und Telephongebühren, Fracht- auslagen	1,600		
8. Schreibmaterial und übrige Bureaufkosten	1,600		
9. Betriebskosten (Verbrauchs- material, Triebkraft usw.)	3,800		
11. Verwaltung des Gebäudes (Heizung, Beleuchtung, Wasser und Gas, Besor- gung von Haus und Hof)	2,800		
13. Verschiedenes und Unvor- hergesehenes	400		
	<hr/>	15,000	
<i>H. Eidgenössische Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen.</i>			
4. c. Taggelder und Reiseent- schädigungen für auswär- tige Arbeiten	500		
7. Druck- und Buchbinder- kosten	300		
	<hr/>	800	
<i>J. Prüfungsanstalt für Brennstoffe an der Eidgenössischen Technischen Hochschule.</i>			
4. Unfallversicherung	70		
8. Druck- und Buchbinder- kosten	200		
10. Schreibmaterial und übrige Bureaufkosten	200		
12. Material und Verschiede- nes	5,400		
	<hr/>	5,870	
<i>K. Meteorologische Zentralanstalt.</i>			
1. Besoldungen	2,600		
2. Teuerungszulagen	2,200		
Übertrag	<hr/> 4,800	83,565	645,650

	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	4,800	83,565	645,650
4. Entschädigung an die Beobachter der meteor. Stationen	200		
5. Entschädigung an die Beobachter der Regenmess-Stationen	150		
9. Postgebühren, Fracht, Zoll u. dgl.	100		
10. Wetterwarte auf dem Säntis	400		
13. Kommissionssitzungen .	500		
18. Verschiedenes	700		
Spezielle Ausgaben für den erweiterten Wetterdienst:			
21. Laufende Kosten . . .	2,200		
22. Stellvertretung und Lokal- miete	400		
24. Ausrüstung der Radio- station	10,250		
		19,700	

III. Direktion der eidgenössischen Bauten.

12. Hochbauten:

b. Umbau- und Erweite- rungsarbeiten:

1. Bundeshaus Nordbau, bau- liche Veränderungen im III. und IV. Stock . .	15,700		
2. Gebäude der Militärver- sicherung, Eigerplatz 1 in Bern, Verbesserung der Heizung	4,800		
3. Kaserne Frauenfeld, Er- neuerung des Wandver- putzes	3,130		
4. Zeughaus Nr. IV in Rap- perswil, Autogarage und Benzintank	310		
Übertrag	23,940	103,265	645,650

	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	23,940	103,265	645,650
5. Zeughaus Nr. 5 in Kriens, elektrischer Aufzug	642		
6. Zollgebäude Réclère, elek- trische Beleuchtung	2,350		
7. Zollgebäude Boncourt- route, Vergrößerung des Zollbureaus	2,300		
8. Telephongebäude in Genf, Instandstellung des Hauses Quai de la Poste 10 (mai- son Bourrit)	9,900		
9. Postgebäude Zug, Ver- besserung der Heizanlage	<u>6,150</u>	45,282	
c. Neubauten:			
1. Zollgebäude Rodersdorf, Instandstellung	1,800		
2. Zollgebäude in Münster, Bauplatz	1,360		
3. Grenzwächterwohnhaus in St. Antönien (Graubün- den), Hausankauf,	15,500		
4. Telephonverwaltungsge- bäude in Basel, Auto- schuppen	<u>8,200</u>	26,860	
13. Strassen- und Wasserbauten:			
1. Waffenplatz Wallenstadt, Sicherung des Seeufers	20,000		
2. Flugplatz Dübendorf, Bei- trag an die Gemeinde Dübendorf für Ausbau der Riedgasse	<u>32,250</u>	52,250	
15. Mobiliananschaffung und Mobi- liarunterhalt für die Zentral- verwaltung:			
a. Mobiliananschaffung	12,000		
b. Mobilianunterhalt	2,000		
	<u>14,000</u>		
Übertrag		241,657	645,650

	Fr.	Fr.
Übertrag	241,657	645,650
16. Hausdienst, Heizung und Beleuchtung in den Gebäuden der Zentralverwaltung:		
a. Hausdienst	25,000	
IV. Inspektionswesen für Forstwesen, Jagd und Fischerei.		
1. Besoldungen	4,050	
VI. Gesundheitsamt.	Fr.	
a. 1. Besoldungen	546	
a. 3. Taggelder und Reiseentschädigungen	800	
a. 7. Post- und Telegraphengebühren	540	
a.10 Gesundheitswesen	60,000	
	<hr/>	
	61,886	332,593

C. Justiz- und Polizeidepartement.

II. Justizabteilung.

1. Besoldungen	200	
2. Teuerungszulagen	100	
	<hr/>	
		300

III. Polizeiabteilung.

a. Abteilung:		
13. Herausgabe der Verordnungen über den Automobilverkehr	2,500	
c. Zentralstelle für Fremdenpolizei und Grenzkontrolle:		
26. Teuerungszulage für Zentralstelle	1,550	
	<hr/>	
Übertrag	4,050	300 978,243

	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	4,050	300	978,243
31. Bücher, Zeitungen und Zeitschriften der Zentral- stelle	100		
33. Besoldungen der Grenz- kontrolle	8,050		
34. Teuerungszulagen der Grenzkontrolle	7,650		
	<hr/>	19,850	

V. Versicherungsamt.

5. Post-, Telegraphen- und Telephongebühren . . .	600		
7. Schreib- und Vervielfälti- gungsmaschinen . . .	490		
8. Heizung, Beleuchtung, Reinigung und Material	150		
	<hr/>	1,240	
		<hr/>	21,390

D. Militärdepartement.

I. Zentralverwaltung.

A. Kanzlei des Departementes:

1. Besoldungen	2,750		
--------------------------	-------	--	--

E. Abteilung für Artillerie:

1. Besoldungen	3,000		
--------------------------	-------	--	--

G. Abteilung für Sanität:

3. Reisekosten und Reisezulagen . .	11,500		
-------------------------------------	--------	--	--

M. Militärgerichtbarkeit:

2. Kosten der Militärgerichte	25,000		
3. Kosten des Strafvollzuges	25,000		
	<hr/>	50,000	
		<hr/>	67,250
Übertrag		<hr/>	999,633

	Fr.	Fr.
II. Ausbildung der Armee.	Übertrag	67,250
<i>A. Lehrpersonal:</i>		
6. Fliegertruppen:	Fr. .	
a. Besoldung der Instrukto- ren	1,101	
b. Teuerungszulagen . . .	816	
	<hr/>	1,917
9. Veterinärtruppen:		
b. Aushilfe bei der Ausbildung . .		1,506
<i>B. Unterricht:</i>		
1. Aushebung	20,000	
6. Ausserdienstliche Weiter- bildung, b. Freiwillige Militärvereine:		
1. Schiessvereine	25,000	
	<hr/>	45,000
<i>D. Unterkunft:</i>		
1. Betrieb der eidgenössischen Kasernen:		
h. Heizung, Beleuchtung, Wasser .		20,000
<i>E. Leistungen zur Erleichterung der Dienstpflicht:</i>		
1. Militärversicherung:		
a. Kosten des vorübergehen- den Nachteils	1,000,000	
b. Kosten der Pensionskom- mission	12,800	
	<hr/>	1,012,800
<i>F. Reglemente, Formulare, Militäramtsblatt usw.:</i>		
2. Kriegsfahrplan, II. Rate	25,000	
	<hr/>	1,106,223

III. Ausrüstung der Armee.

<i>B. Materialunterhalt und Ersatz:</i>		
1. Betrieb der eidgenössischen Zeughäuser, Munitionsdepots und Munitionsmagazine:		
h. Übrige Betriebsausgaben wie Material für das Waschen, Putzen und Flicken, Heizung, Beleuch- tung, Wasser usw.	25,000	
	<hr/>	
Übertrag	25,000	1,173,473
		999,633

	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	25,000	1,173,473	999,633
2. Unterhalt:			
a. Bekleidung und Ausrüstung:			
1. Entschädigung an die Kantone für die Instandstellung und den Unterhalt der Bekleidung u. Ausrüstung	9,060		
c. Korpsausrüstung	230,000		
5. Transportkosten	40,000		
		304,060	
IV. Pferde.			
<i>A. Kavalleriepferde.</i>			
2. Remontendepot:			
a. Verwaltung:			
4. Reisekosten, Zulagen für Nachtwächterdienst und Überzeitarbeit	50,000		
b. Stallmiete	9,000		
	59,000		
6. Rücknahme von Pferden	95,300		
		154,300	
V. Festungen.			
<i>A. St. Gotthard.</i>			
1. Verwaltung:			
c. Teuerungszulagen	5,600		
f. Dienstkleider	700		
2. Unterhalt der Werke und Ersatz des Materials:			
f. Unfallprämien für Zivilarbeiter usw.	1,500		
k. Unterhalt der Bauten und Anlagen	13,380		
o. Feuerversicherung	1,000		
		22,180	
VI. Verkehrswesen.			
<i>A. Motorwagendienst.</i>			
2. Betriebsausgaben:			
e. Materialversicherung	3,200		
Übertrag	3,200	1,654,013	999,633

	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	3,200	1,654,013	999,633

B. Militärflugwesen.

1. Verwaltung:			
a. Besoldungen	500		
2. Betriebs- und Ersatzmaterial sowie allgemeiner Unterhalt:			
l. Feuerversicherung	3,200		
		6,900	
			1,660,913

E. Finanz- und Zolldepartement.**I. Finanzverwaltung.***A. Direktion des Finanzbureaus.**b. Liegenschaftsverwaltung:***I. Waffen-, Schiess- und Flugplätze:**

6. Waffenplatz Thun 100

II. Andere Liegenschaften:

5. Ankauf von Liegenschaften:

b. Waffenplatz Thun 12,300

12,400

C. Personaldienst und Versicherungskasse.

1. Besoldungen 3,500

3. Taggelder und Reiseentschädigungen 300

3,800

III. Statistisches Bureau.

3. Taggelder und Reiseentschädigungen 200

6. Bücher und Zeitschriften 100

7. Schreibmaterial und übrige
Bureaukosten 150

450

IV. Amt für Mass und Gewicht.15. Entschädigungen an Prüfbeamte für
Gasmesser

7,000

Übertrag	23,650	2,660,546
----------	--------	-----------

	Übertrag	Fr.	Fr.
VI. Zollverwaltung.		23,650	2,660,546
<i>A. Zivilpersonal:</i>			
11. Taggelder und Reisekosten	17,000		
17. a. Kapitalzins für eidgenössische Zollgebäude	96,416		
17. b. Miete für Direktions- und Zollbureaux . . .	4,000		
<i>B. Grenzwachtkorps.</i>			
9. Post-, Telephon- und Telephongebühren . . .	3,000		
<i>C. Tabakzollsektion.</i>			
5. Druck- und Buchbinderkosten	1,000		
<i>D. Verschiedenes.</i>			
6. Andere Aufwendungen	13,000		
	<hr/>	134,416	
VII. Steuerverwaltung.			
1. Besoldungen	57,000		
8. Druck- und Buchbinderkosten	23,000		
12. a. Wertzeichen, ordentliche Kosten	2,000		
	<hr/>	82,000	
		<hr/>	240,066
F. Volkswirtschaftsdepartement.			
VI. Veterinäramt.			
<i>A. Verwaltung:</i>			
1. Besoldungen	4,526		
5. Post-, Telephon- und Telephongebühren	300		
	<hr/>	4,826	
		<hr/>	4,826
Fünfter Abschnitt.			
Unvorhergesehenes			525,000
Verwaltungsrechnung		<hr/>	<u>3,430,438</u>

Regiebetriebe des Bundes.

I. Pulververwaltung.		Fr.	Fr.
3. Besoldungen		150	
5. Reise- und Propagandakosten		1,000	
		<hr/>	1,150
 II. Pferderegianstalt.			
16. Verschiedenes			10,000
 VIII. Münzstätte.			
<i>A. Betriebsrechnung.</i>			
II. Fabrikation:			
A. Münzfabrikation:			
2. Metallbeschaffung			142,280
 X. Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil.			
3. Reiseentschädigungen und Taggelder			700
 XI. Versuchsanstalt für Weinbau in Lausanne.			
3. Reiseentschädigungen und Taggelder			700
 XIV. Postverwaltung.			
<i>A. Betriebsrechnung.</i>			
I. Personal:			
e. Entschädigungen für Fahr-, Nacht- und Frühdienst		50,000	
IV. Transporte:			
f. Konzessionierte Kraftwagenunter- nehmen		70,000	
VI. Betriebserträge:			
b. Rückvergütungen		100,000	
		<hr/>	220,000
		Übertrag	374,830

Fr.
Übertrag 374,830

XV. Telegraphen- und Telefonverwaltung.

A. Betriebsrechnung.

I. Personal :		
g. Entschädigungen für Überzeitarbeit . . .	Fr.	Fr.
	40,000	
k. Einlagen in die Versicherungskasse des Personals	175,000	
l. Dienstaltersgeschenke	1,000	
	216,000	
III. Unterhalt der Betriebsanlagen :		
c. Mobiliar und Gerätschaften	6,000	
d. Werkzeuge, Fahrräder, Motorwagen .	100,000	
	106,000	
		322,000

B. Gewinn- und Verlustrechnung.

III. Abschreibungen :		
b. Abschreibungen von Material .		300,000
IV. Erneuerungsfonds :		
c. Ausserordentliche Einlage: Erlös aus Altmaterial		800,000
		1,100,000
Regiebetriebe des Bundes		1,796,830

Zusammenstellung.

1. Verwaltungsrechnung (ohne Regiebetriebe) .	3,430,438
2. Regiebetriebe	1,654,550
3. Münzstätte	142,280

Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Bewilligung der Nachtragskredite für das Jahr 1924, dritte Folge. (Vom 21. November 1924.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1924
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	48
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	1787
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.11.1924
Date	
Data	
Seite	828-884
Page	
Pagina	
Ref. No	10 029 217

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.